

Darlehensanfrage

Maßgeschneidert und flexibel finanzieren

Deckblatt zur Einreichung Darlehensanfragen

Vertragsnummer / Kontonummer	Vertragsnummer / Kontonummer	Vertragsnummer / Kontonummer
Antragsteller		
Vorname		Name
PLZ	Ort:	
Notartermin/Kaufpreisfälligkeit am _____		
Externe Schuldablösung am _____		
Angaben zum Antragsteller		
<input type="checkbox"/> Selbständig (mind. 1 Finanzierungsbeteiligter ist selbständig)		
<input type="checkbox"/> WI-Kunde (Objektkauf über Wüstenrot-Immobilien)		
Angaben zum Gesamtengagement		
<input type="checkbox"/> Beantragte und bereits vorhandene Darlehen bei BSW 500.000 – 750.000 EUR		
<input type="checkbox"/> Beantragte und bereits vorhandene Darlehen bei BSW über 750.000,00 EUR		
Angaben zur Besicherung der Finanzierung		
<input type="checkbox"/> Blankodarlehen oder ZK Guthaben		
<input type="checkbox"/> Neuvaluierung (vollständige Sicherung durch bereits vorhandene Wüstenrot Grundschuld)		
<input type="checkbox"/> 1 Beleihungsobjekt		
<input type="checkbox"/> 2-5 Beleihungsobjekte (einschließlich bereits beliehener Objekte)		
<input type="checkbox"/> ab 6 Beleihungsobjekte (einschließlich bereits beliehener Objekte)		
<input type="checkbox"/> Ertragswertobjekt (mind. 1 Objekt ist ein Mehrfamilienhaus oder ein Wohn- und Geschäftshaus)		
<input type="checkbox"/> Einnahmen gewerblich über 50%		
Sonstige Besonderheiten		
<input type="checkbox"/> Wüstenrot-interne Umschuldung ohne Engagementausdehnung (neues Darlehen max. Ablösungssumme)		
<input type="checkbox"/> KfW-Darlehen		
<input type="checkbox"/> Riester-Vorausdarlehen/-Bauspardarlehen (Kwr13 erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Riestergefördertes Bauspardarlehen (Kwr11 und Kwr13 erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Objektwert gemäß WOB für Finanzierung nicht ausreichend		
<input type="checkbox"/> Vertragsänderung in Verbindung mit beantragter Finanzierung		



Konditionsfindung Wüstenrot Bausparkasse

- Wohndarlehen Flex, Festschreibung _____ Jahre
- Wohndarlehen Constant _____
- Wohndarlehen Plus 50 - Tilgungsbeitrag _____ ‰
- Wohndarlehen Turbo Constant
- D/P 1,5 D/P 2,25 D/P 1,25 D/P 2,0 D/KF 0,45
- Riestergeförderte Bauspardarlehen
- ZK bei bestehendem BSV
- VD auf bestehende BSV
- Wohndarlehen Plus 20
- Wohndarlehen Turbo Plus 50
- D/KF 1,95

Darlehenssumme _____ EUR
 Beleihungsauslauf (ggfs. einschließlich KfW-Darlehen) _____ %
 gemäß Preisverzeichnis Nr. _____
 Standard SoKo dbb, ver.di, IG Bau, NGG, DBwV Basiskondition _____ %

Zinsab-/Zinsaufschläge lt. Preisverzeichnis	+/- Sollzins in %
Aufschlag für Selbständige und Freiberufler.	_____ %
Zusätzlicher Aufschlag für Selbständige und Freiberufler für Summen unter 100.000 EUR	_____ %
Gewerbeaufschlag: Bei gemischt genutzten Objekten mit 20 - 50 % Ertrag aus dem Gewerbeanteil. Objekte mit einem Ertrag aus dem Gewerbeanteil von über 50 % werden nicht beliehen.	_____ %
Aufschlag für hochkomplexe Finanzierungen: Wenn Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Kapitalvermögen aus mehr als drei verschiedenen Quellen vorhanden sind.	_____ %
Sonstiges , z. B. teilweiser Provisionsverzicht (Provisionsbegleitliste erforderlich)	_____ %
Beantragte Kondition (Sollzins)	_____ %

Konditionsfindung

- Annuitätendarlehen
- Darlehenssumme _____ EUR
- Festschreibung _____ EUR
- Beleihungsauslauf (ggfs. einschließlich KfW-Darlehen) _____ %
- gemäß Preisverzeichnis Nr. _____
- Standard
- dbb, ver.di, IG Bau, NGG, DBwV Basiskondition _____ %

Zinsab-/Zinsaufschläge lt. Preisverzeichnis	+/- Sollzins in %
Aufschlag für Selbständige und Freiberufler.	_____ %
Zusätzlicher Aufschlag für Selbständige und Freiberufler für Summen unter 100.000 EUR	_____ %
Gewerbeaufschlag: (bei gemischt genutzten Objekten mit 20 - 50 % Ertrag aus dem Gewerbeanteil)	_____ %
Aufschlag für hochkomplexe Finanzierungen: Wenn Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Kapitalvermögen aus mehr als drei verschiedenen Quellen vorhanden sind.	_____ %
Forwardzuschlag gem Preisverzeichnis Nr.	_____ %
Sonstiges , z. B. teilweiser Provisionsverzicht (Provisionsbegleitliste erforderlich)	_____ %
Beantragte Kondition (Sollzins)	_____ %

Darlehensanfrage

Antragsteller und wirtschaftlich Berechtigter *Bitte alle Vornamen gemäß Ausweisdokument eintragen.

<p>Antragsteller <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau</p> <p>Titel, Vorname/n*</p> <p>Name ggf. Geburtsname</p> <p>Straße Hausnummer</p> <p>PLZ Wohnort</p> <p>Telefon privat Telefon geschäftlich</p> <p>Geburtsdatum Geburtsort</p> <p>Familienstand</p> <p> <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet / eingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet, getrennt veranlagt </p>	<p>Mitantragsteller <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau</p> <p>Titel, Vorname/n*</p> <p>Name ggf. Geburtsname</p> <p>Straße Hausnummer</p> <p>PLZ Wohnort</p> <p>Telefon privat Telefon geschäftlich</p> <p>Geburtsdatum Geburtsort</p> <p>Familienstand</p> <p> <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet / eingetr. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet, getrennt veranlagt </p>
--	---

2. Darlehen Ersterwerb ja nein

gegen Grundschuld gegen Ersatzsicherheit Blankodarlehen ** ** siehe hierzu Ziffer 12.10

	Bausparvertrag Nr.	Bausparsumme (BS) EUR ¹	Bauspardarlehenshöhe EUR ²
a)			
b)			

1 ggf. abweichend geringere Summe als Gesamtbetrag 2 sofern bekannt

Zwischenkredit / Vorausdarlehen (bei nicht zugeteilten Bausparverträgen)

	Darlehensbetrag in EUR	Finanzierungsmodell/ Darlehensart	Sollzins in %	Zinsfestschreibung (100 % Auszahlung)	Auffüllkredit soll vermittelt werden	monatliche Ansparrate in € (nicht bei ZK)
zu a)	<input type="checkbox"/> in Höhe der Bausparsumme <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____			<input type="checkbox"/> fest bis Zuteilung <input type="checkbox"/> fest für _____ Monate	<input type="checkbox"/> Auffüllung auf _____ % der BS <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____	
zu b)	<input type="checkbox"/> in Höhe der Bausparsumme <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____			<input type="checkbox"/> fest bis Zuteilung <input type="checkbox"/> fest für _____ Monate	<input type="checkbox"/> Auffüllung auf _____ % der BS <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____	

Risiko-Lebensversicherung ist nicht gewünscht Vertragsänderung vorgesehen, das dafür vorgesehene Formular wurde separat eingereicht.
 Bausparvertrag soll aufgelöst werden, wenn das Darlehen nicht zustande kommt. AG/VP wird separat bezahlt

Annuitätendarlehen Wohndarlehen Classic/KfW ** nur bei KfW

Darlehensart	Darlehensbetrag EUR	gewünschte Konditionen					gewünschte Rückführung			
		Sollzinssatz			Auszahlung	effektiver Jahreszins %	Tilgung			
		Festzins-satz %	fest für Jahre	bis auf weiteres %			sofort jährlich %	Aussetzung in Jahren**	danach Tilg. %	

3. Verwendungszweck

Neubau Kauf An- / Umbau Bauplatzkauf Schuldablösung Instandsetzung / Modernisierung _____

4. Persönliche Verhältnisse

<p>Antragsteller</p> <p>Zahl der im Haushalt lebenden Kinder Alter</p> <p>Staatsangehörigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Tätigkeit</p> <p>beschäftigt bei</p> <p>seit Branche</p>	<p>Mitantragsteller</p> <p>Staatsangehörigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Tätigkeit</p> <p>beschäftigt bei</p> <p>seit Branche</p>
---	---



5. Nettoeinkommen – monatlich –

Gehalt / Lohn / Geschäftsgewinn nach Steuern	EUR	<input type="text"/>
Einkommen des Mitantragstellers	EUR	<input type="text"/>
Kindergeld / Unterhalt / Renten	EUR	<input type="text"/>
Mieteinnahmen (Kaltmiete)	EUR	<input type="text"/>
sonstiges Einkommen	EUR	<input type="text"/>
Summe Einkommen	EUR	<input type="text"/>
sonstiges Vermögen (Guthaben, Wertpapiere, Rückkaufswerte LV/RV) Bezeichnung:		
(1)	EUR	<input type="text"/>
(2)	EUR	<input type="text"/>
(3)	EUR	<input type="text"/>

Ausgaben – monatlich –

Miete	EUR	<input type="text"/>
Unterhaltszahlung und ähnliches	EUR	<input type="text"/>
Raten für Kredite (ohne beantragte) Restschuld in EUR		<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe Ausgaben (ohne Lebensunterhalt) ergänzend:	EUR	<input type="text"/>
Versicherungs- /Spar- /Bausparbeiträge	EUR	<input type="text"/>
private Krankenversicherung	EUR	<input type="text"/>
Grundvermögen (außer Beleihungsobjekt)	EUR	<input type="text"/>
Verkehrswert	EUR	<input type="text"/>
im Grundbuch belastet mit EUR	<input type="text"/>	Restschuld EUR <input type="text"/>

Bei einem Bürgen ist "Vertrauliche Mitteilung" Kbu408 erforderlich.

6. Kosten

Kaufpreis bei Kauf	EUR	<input type="text"/>
– Notar/Makler/Gründerwerbsteuer	EUR	<input type="text"/>
Neubau	EUR	<input type="text"/>
– Grundstück inkl. Erschließungskosten	EUR	<input type="text"/>
– Gebäude inkl. Gebäudenebenkosten	EUR	<input type="text"/>
– Garage(n)/Außenanlagen	EUR	<input type="text"/>
– Notar/Makler/Gründerwerbsteuer	EUR	<input type="text"/>
Modernisierungskosten	EUR	<input type="text"/>
Umfinanzierung / abzulösendes Darlehen	EUR	<input type="text"/>

Finanzierungsplan

Eigenmittel	EUR	<input type="text"/>
Grundstück und Rechnungen aus Eigenmitteln bezahlt	EUR	<input type="text"/>
Eigenleistung	EUR	<input type="text"/>
Sparguthaben laut Bestätigung	EUR	<input type="text"/>
Bausparguthaben ohne Kreditmittel	EUR	<input type="text"/>
Fremdmittel		
Wüstenrot Bauspardarlehen ZK/VD		<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Öffentliche Mittel	EUR	<input type="text"/>
Sonstige Darlehen	EUR	<input type="text"/>
	EUR	<input type="text"/>
	EUR	<input type="text"/>
	EUR	<input type="text"/>
Gesamtsumme	EUR	<input type="text"/>

Gesamtsumme EUR

Hinweis: Bei einem Blankodarlehen sind die folgenden Abschnitte 7. - 9. nicht auszufüllen.

7. Ersatzsicherheiten

<input type="checkbox"/> Bausparguthaben	
Bausparkasse	<input type="text"/>
Vertragsinhaber	<input type="text"/>
Vertrags-Nr.	<input type="text"/>
Bausparsumme	EUR <input type="text"/>
aktuelles Guthaben	EUR <input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Sparguthaben / Festgeld / Sparbrief	
Bank	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>
Konto-/Brief-Nr	<input type="text"/>
Guthaben	EUR <input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Kapitallebensversicherung	
Gesellschaft	<input type="text"/>
Versicherungsnehmer	<input type="text"/>
Tarif	<input type="text"/>
Vertrags-Nr.	<input type="text"/>
Versicherungssumme	EUR <input type="text"/>
Rückkaufswert	EUR <input type="text"/>

<input type="checkbox"/> selbstschuldnerische Bürgschaft durch Kreditinstitut	<input type="text"/>
---	----------------------

8. Objektangaben – nicht erforderlich bei Blankodarlehen oder vollständiger Besicherung durch Ersatzsicherheiten –

8.1 Angaben zum Beleihungsobjekt



Objektadresse

Adresse des Antragstellers/Mitantragstellers
 Beleihungsobjekt & Finanzierungsobjekt sind identisch ja nein

Abweichende Objektadresse

Postleitzahl	Wohnort		
Straße		Hausnummer	
ETW-Nr.			

Objekteigentümer

Antragsteller/Mitantragsteller
 Weitere Miteigentümer _____

Anschrift, falls abweichend vom Beleihungsobjekt

Postleitzahl	Wohnort		
Straße		Hausnummer	
ETW-Nr.			

Angaben liegen vor (< 2 Jahre) und gelten unverändert (Vertrags- oder Kontonummer _____)

8.2 Angaben zum Finanzierungsobjekt

Objektadresse im Ausland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nutzungsart	Objektart
Marktwert EUR	

Objektadresse

Postleitzahl	Wohnort		
Straße		Hausnummer	
ETW-Nr.	Länderkennzeichnung		

9. Grundbuchdaten zum Beleihungsobjekt

Vorgesehene Belastungen im Grundbuch von

Amtsgericht:			
Grundbuch von:			
Band	Blatt	Flur	Flurstück
Vorrangige Rechte Abt. II:			
Abt. III: Gläubiger			
1)			
2)			
3)			
4)			
Gleichrangige Rechte			

Zur Besicherung ist vorgesehen:

<input type="checkbox"/> Neueintrag Grundschuld in Höhe von	EUR _____
<input type="checkbox"/> Grundschuldabtretung von Recht Nr.	_____
<input type="checkbox"/> _____	
den <input type="checkbox"/> 1. Rang	
<input type="checkbox"/> mittlerer Rang nach	EUR _____
<input type="checkbox"/> letztrangig in Höhe	EUR _____
eingetragen	derzeitige Schuld
EUR	EUR
EUR	EUR
EUR	EUR
EUR	EUR
EUR	EUR

Soweit bereits eingetragene Grundpfandrechte das Darlehen sichern sollen, ist der Darlehensgeber ermächtigt, bei dem Gläubiger die Abtretung zu veranlassen.

10. Zahlungsauftrag

Kommt ein wirksamer Darlehensvertrag zustande und sind alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt, sollen Auszahlungen

sofort auf Abruf am _____ eintreffend im Treuhandweg

erfolgen an Kontoinhaber _____

IBAN			
LKZ	Prüfz.	BLZ	Konto
DE			

11. SEPA-Lastschrift

Der Einzug fälliger Leistungen aus dem Darlehensvertrag soll durch SEPA-Lastschrift erfolgen. Ein SEPA-Lastschriftmandat füge ich bei.

Stehen Rechte aus dem Darlehen einem Dritten zu, sind Zahlungen zu leisten an diesen oder nach dessen Weisungen.

Name der Bank _____

12. Erklärungen Unterschrift Darlehensnehmer

Ich möchte ein Darlehen aufnehmen. Deshalb soll ein Finanzierungsantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse AG (Wüstenrot) gestellt werden. Zu diesem Zweck gebe ich die folgenden Erklärungen ab.

12.1 Erklärung Datenschutz und Entbindung vom Bankgeheimnis von Wüstenrot und ihren Vertragspartnern

Die Wüstenrot arbeitet mit Versicherungsunternehmen (Kooperationspartner) im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Wüstenrot können den Datenschutzhinweisen von Wüstenrot „Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte/Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ entnommen und online unter <https://www.wuestenrot.de/de/datenschutz.html> eingesehen werden.

Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Unternehmen der W&W-Gruppe führen meine Stammdaten sowie Angaben über den Zusammenhang bestehender Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso, Betrugsprävention, interne Verwaltungszwecke, Daten-/IT-Sicherheit) in gemeinsamen Datensammlungen und geben sie an den Kooperationspartner bzw. an die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler von Wüstenrot und des Kooperationspartners weiter, soweit dies dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung meiner Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen dient. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

Um sicherzustellen, dass ich wichtige Nachrichten von Wüstenrot - insbesondere über das bestehende Vertragsverhältnis - erhalte, erteile ich hiermit dem jeweils betreuenden Kooperationspartner die Genehmigung, persönliche Daten (Name, Anschrift, Familienstand Geburtsdatum, sowie Telekommunikationsdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse)) an die Wüstenrot bei Bedarf zu übermitteln.

Bezüglich der nachfolgend genannten Verarbeitungen entbinde ich - soweit notwendig - die Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

12.2 Verarbeitung von Anschriftendaten

Mir ist bekannt, dass Wüstenrot zum Zwecke dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte erheben und für mein zukünftiges Verhalten zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten verarbeiten wird.

12.3 Wertermittlung / Besichtigungen / Kontrollen

Wüstenrot ist befugt, ein Wertgutachten für das Beleihungsobjekt erstellen zu lassen und hiermit auch Dritte zu beauftragen. Dies gilt auch für Besichtigungen, Wertschätzungen, Schluss- und Zwischenkontrollen im Rahmen der Bauüberwachung.

12.4 Grundbucheinsicht und Auskünfte

Wüstenrot ist berechtigt, Einsicht in das Grundbuch und in die Bauakten bei der zuständigen Behörde zu nehmen (diese Einsichtnahme kann auch durch den Außendienstpartner, dem ich meinen Finanzierungsantrag übergebe, erfolgen) sowie zum Zweck der Darlehensgewährung bei Behörden, Auskunfteien, Kreditinstituten und Grundpfandrechtsgläubigern Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände einzuholen. Wüstenrot ist weiterhin berechtigt, zur Bonitätsbeurteilung im Rahmen der Prüfung von Kreditanfragen Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände von den Unternehmen der W&W-Gruppe einzuholen.

12.5 Entbindung vom Bankgeheimnis zur Absicherung eines Kreditausfalls

Sofern Wüstenrot sich gegen den Ausfall eines Teils meines Kredits bei einem anderen Kreditinstitut Sicherungsgeber absichert, werden meine Darlehensanfrage sowie die im Rahmen der Kreditprüfung und im weiteren Darlehensverlauf angefertigten Darlehensunterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten zur Absicherung des Kreditausfalls an den Sicherungsgeber übermittelt. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Wüstenrot vom Bankgeheimnis. Ich kann meine Entbindung nur aus wichtigem Grund widerrufen. Sicherungsgeber ist die **Fidelis Insurance Ireland DAC (FIID)**. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die **FIID** kann ich online unter <https://www.fidelisinsurance.com/DE-privacy-notice> erhalten.

Einwilligung in die Datenweitergabe

Ich bin damit einverstanden, dass Angaben zur kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft und zur Gewerkschaftszugehörigkeit zur Absicherung des Kreditausfalls an den Sicherungsgeber übermittelt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen, wobei in diesem Fall die bis zum Widerruf erfolgte Datenweitergabe rechtmäßig bleibt.

12.6 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank / Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Wüstenrot insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

12.7 Bauspar-Risikolebensversicherung für Darlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG

Darlehen der Bausparkasse sind grundsätzlich mit einer Bauspar-Risikolebensversicherung gemäß den auf der Rückseite abgedruckten „Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG“ und den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG (AVB)“ verbunden. Die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Bedingungen, insbesondere der §§ 8, 9, 10 und 11 der AVB, wird ausdrücklich bestätigt, ebenso der Erhalt des Informationsblattes für Versicherungsprodukte für die für die Bauspar-Risikolebensversicherung.

12.8 Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an Rückversicherer

Ich willige ein, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche anderer Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

12.9 Zahlungsbeanstandungen

Ich versichere, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung usw.), Mahnverfahren oder Kreditkündigungen vorgekommen sind und keine Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse abgegeben und keine Haft zur Erzwingung dieser Versicherung angeordnet wurde.

12.10 Klein-/Blankodarlehen

Ich bestätige, dass weder ich noch mein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner – ein Darlehen gegen Verpflichtungserklärung oder Blankodarlehen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Bausparkassengesetzes
– ein durch eine von einer Bausparkasse vermittelten Bürgschaft gesichertes Darlehen in Anspruch genommen haben.

Auf einen über die angekreuzte Betragsgrenze hinausgehenden Restdarlehensanspruch wird verzichtet.

12.11 Riester-Vorausdarlehen / -Zwischenkredit

Die mit diesem Darlehen angeschaffte/hergestellte und i.S.d. § 92a EStG begünstigte Immobilie werde ich dauerhaft als Hauptwohnsitz/Mittelpunkt der Lebensinteressen nutzen. Dies werde ich durch eine aktuelle Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde für die Wohnimmobilie nachweisen.

12.12 Verantwortlichkeit

Ich versichere, diese Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben kein Darlehen angeboten werden kann bzw. Wüstenrot berechtigt ist, den Darlehensvertrag zu kündigen und die sofortige Rückzahlung eines bereits gegebenen Darlehens zu verlangen.

12.13 Allgemeines

Verbindliche Darlehensangebote sind nur schriftlich durch Wüstenrot möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Ort / Datum

Unterschrift: Antragsteller

2. Unterschrift: Mitantragsteller

3. Unterschrift: Grundstücksmitigentümer

13. Bestätigung des Beraters (nach Legitimation und Unterzeichnung in seinem Beisein)

Ich habe geprüft und erkläre aus eigener Wahrnehmung für richtig:

1. Jeder Unterzeichner war wie ich physisch vor Ort anwesend und entweder mir persönlich bekannt oder wies sich mit einem gültigen Legitimationsdokument aus.
2. Jede Unterschrift auf diesem Vordruck wurde am angegebenen Datum eigenhändig mit eigenem Namen von mir geleistet.

Außerdem bei Annuitätendarlehen:

3. Jeder Unterzeichner wurde von mir gemäß Geldwäschegesetz identifiziert.
4. Je eine gut lesbare, vollständige Kopie des mir im Original vorgelegten gültigen Legitimationsdokuments ist beigefügt.

wohnwirtschaftliche Verwendung i. S. § 1 BSpKG / der steuerrechtlichen Vorschriften

Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO bzw. nach § 34 i GewO

Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer

Meine notwendigen Kontaktdaten:



E-Mail _____

Telefon _____

Bitte die Vermittlerdaten vollständig ausfüllen!	
Vertriebsweg	<input type="text"/> <input type="text"/>
Wüstenrot Bauspar- und Finanzierungsspezialist (BFS)	<input type="text"/>
Vermittler / Agenturnummer	<input type="text"/>
Vermittler / Agenturnummer Tippgeber	<input type="text"/>
VS-Nummer	<input type="text"/>
Mitarbeiternummer	<input type="text"/>

14. Erforderliche Unterlagen

Hinweis: Bei Einreichung von Kopien ist die Vorlage des Originals je Dokument entsprechend Ihrer Ermächtigung zu bestätigen.

	Pflichtunterlagen					zusätzlich erforderlich				
	Blankodarlehen und Ersatzsicherheiten	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf Bauplatz	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf 1-2- FH	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf ETW	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf Ertragswertobjekt	Verwendung zur externen Umschuldung	Verwendung zum Kauf	Erbbaurecht	Kernsanie rung	Wohnriester
Darlehensanfrage (inkl. Deckblatt zur Einreichung)	X	X	X	X	X					
Kopie Personalausweis / Reisepass (Vorder- und Rückseite)	X	X	X	X	X					
Bausparantrag (gilt nur für Zwischenkredit / Vorausdarlehen)	X	X	X	X	X					
Aktuelle Einkommensnachweise 	X	X	X	X	X					
Vollständige Angaben zum Beleihungsobjekt		X	X	X	X					
Mindestens 2 farbige Lichtbilder (Außenaufnahmen aus verschiedenen Perspektiven, die den derzeitigen Zustand und Gebäudetyp erkennen lassen) - bei mehr als einem Objekt eindeutige Zuordnung zum Objekt		X	X	X	X					
Baupläne (alle Geschossgrundrisse und Gebäudeschnitte)			X		X					
Grundrissplan				X						
Lageplan (mit Gebäudebestand); bei Bauplatz ohne Gebäudebestand		X	X		X					
Vollständige und plausible Grundbuchdaten auf der Darlehensanfrage (Zustimmung zu Grundbucheinsicht falls Grundbuchdaten nicht vollständig bekannt)		X	X	X	X					
Vollständiger aktueller Grundbuchauszug						X				
Kaufvertrag oder Kaufvertragsentwurf oder mindestens Kaufpreisangabe (ohne Inventar)							X			
Teilungserklärung				X						
Erbbaurechtsvertrag und Nachweis über die aktuelle Erbbauzinshöhe (z. B. Kontoauszug, Erbbauzinsvereinbarung)								X		
Letzter Jahreskontoauszug des abzulösenden Darlehens						X				
Mietverträge Ist das Objekt ausschließlich zu Wohnzwecken vermietet, genügt eine vom Steuerberater/Verwalter bestätigte Mietaufstellung über die Nettokaltmieten					X					
Sanierungskonzept vom Architekt/ Bauleiter inkl. der geplanten Kosten								X		
Unschädliche Verwendung 										X
Antrag KfW ■ gültig bei allen KfW Programmen Bestätigung / Beratungsformular zu Antrag (BzA) ■ Effiziente Gebäude (BEG) - Wohngebäude (261) ■ Altersgerecht Umbauen (159) ■ Klimafreundlicher Neubau (KFN 297 und 298) ■ Wohneigentum für Familien (WEF 300)		X	X	X	X					
Einkommensteuerbescheide (2. & 3. Vorjahr) der Antragsteller ■ Wohneigentum für Familien (WEF 300)										
Geburtsurkunde(n) der Kinder ■ Wohneigentum für Familien (WEF 300)										

Vertragsnummer / Kontonummer / Antragsnummer

Angaben zum Beleihungsobjekt

Titel	Vorname	Name	
Postleitzahl	Wohnort	Straße	Hausnr.

Objektadresse

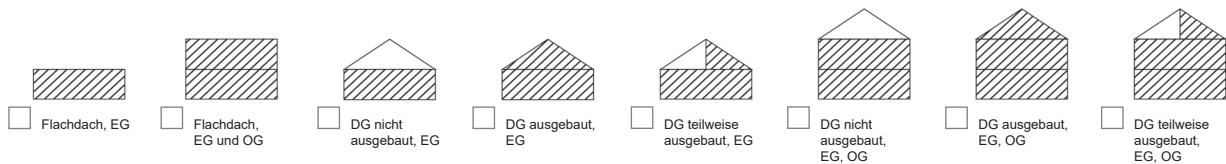
Postleitzahl	Wohnort	Straße	Hausnr.	ETW-Nr.
--------------	---------	--------	---------	---------

Objektart

- 1-Familienhaus Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus
 2-Familienhaus Eigentumswohnung Bauplatz

Gebäudetyp

- freistehend Doppelhaushälfte (DHH) Reiheneckhaus (REH) Reihenmittelhaus (RMH)



- Keller: voll unterkellert teilweise unterkellert nicht unterkellert
 Kellerausbau für Wohnnutzung: voll ausgebaut teilweise ausgebaut nicht ausgebaut

Wohnfläche insgesamt: m²

Anzahl: Garage Carport Stellplatz

2. Angaben zu Grund und Boden

Grundstücksgröße: m² Erbbaurecht

3. Angaben zum Gebäude (weitere Angaben entfallen beim Bauplatz)

a. Ursprungs-Baujahr (Jahr) Baujahr des Anbaus (optional) (Jahr)

Nachfolgende Angaben können zu einer höheren Bewertung des Objektes führen. Bitte füllen Sie die Felder besonders sorgfältig aus. Bitte geben Sie im Feld „Umfang“ den tatsächlichen Umfang der in der Vergangenheit durchgeführten bzw. der aktuell durchzuführenden Maßnahmen mit „teilweise“ oder „komplett“ an.

	in der Vergangenheit durchgeführte Instandsetzung/Modernisierung		aktuell durchzuführende Instandsetzung/Modernisierung	
	Umfang	Jahr	Kosten	Umfang
Bodenbeläge, Wandbekleidungen und Treppenhaus	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bäder und WCs (Fliesen und Sanitärobjekte)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Heizung (Brenner, ggf. Kessel)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strom, (Ab)Wasser, Heizungsleitungen und Heizkörper	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fenster (Rahmen und Isolierverglasung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wärmedämmung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dach (Eindeckung und Wärmedämmung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Raumaufteilung (Grundriss, Zimmergrößen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



b. Ausstattungsmerkmale

Bitte füllen Sie sowohl die allgemeinen Ausstattungsmerkmale sowie die für die relevante Objektart weiteren Ausstattungsmerkmale aus. Sie können je Merkmal nur eine Auswahl treffen.

Allgemeine Ausstattungsmerkmale (unabhängig von Objektart)

separates Gäste-WC	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Heizung	<input type="checkbox"/> Einzelöfen (keine Nachtspeicherheizung) <input type="checkbox"/> Gebäude- oder Wohnungszentralheizung <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> sonstige (z. B. Nachtspeicherheizung)
Fenster	<input type="checkbox"/> Einfach verglast <input type="checkbox"/> Zweifach verglast <input type="checkbox"/> Dreifach verglast <input type="checkbox"/> Kastenfenster <input type="checkbox"/> Große feststehende Fensterflächen <input type="checkbox"/> Spezialverglasung <input type="checkbox"/> sonstige
Sauna	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
offener Kamin/Kachelofen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Be- und Entlüftung/Klima	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bussystem und Haussteuerung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Weitere Ausstattungsmerkmale (nur für Objektart ETW)

Außenwände überwiegend gedämmt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bad	<input type="checkbox"/> innenliegend <input type="checkbox"/> mit Fenster <input type="checkbox"/> mehr als ein Bad
Außenwohnbereich	<input type="checkbox"/> kein nutzbarer Balkon/Loggia <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je größer 10 m ² Grundfläche <input type="checkbox"/> Wintergarten <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je kleiner 10 m ² Grundfläche
Fußbodenbelag Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> Kunststoff/PVC <input type="checkbox"/> Fliesen <input type="checkbox"/> Parkett/Natursteinbelag <input type="checkbox"/> Teppichboden/Laminat <input type="checkbox"/> sonstige
Abstellraum	<input type="checkbox"/> keiner <input type="checkbox"/> außerhalb der Wohnung (Keller/Dachboden) <input type="checkbox"/> innerhalb der Wohnung <input type="checkbox"/> innerhalb und außerhalb der Wohnung

Weitere Ausstattungsmerkmale (nur für Objektarten 1-FH oder 2-FH)

mehr als ein Bad	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Leitungen überwiegend auf Putz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Außenwände überwiegend gedämmt	<input type="checkbox"/> ja (nicht im Passivhausstandard) <input type="checkbox"/> ja (im Passivhausstandard) <input type="checkbox"/> nein
Dacheindeckung	<input type="checkbox"/> Dachpappe <input type="checkbox"/> Kunstschiefer <input type="checkbox"/> Dachpfannen/-ziegel <input type="checkbox"/> Naturschiefer, Metall <input type="checkbox"/> sonstige
Zisterne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Solaranlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wärmepumpe (Erd- oder Luft-)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Photovoltaik-Anlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	Anschaffungskosten in €

Weitere Ausstattungsmerkmale (nur für Objektarten MFH und WGH)

Außenwände überwiegend gedämmt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dacheindeckung	<input type="checkbox"/> Dachpappe <input type="checkbox"/> Kunstschiefer <input type="checkbox"/> Dachpfannen/-ziegel <input type="checkbox"/> Naturschiefer, Metall <input type="checkbox"/> sonstige
Außenwohnbereich	<input type="checkbox"/> kein nutzbarer Balkon/Loggia <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je größer 10 m ² Grundfläche <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je kleiner 10 m ² Grundfläche
Abstellraum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zisterne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Solaranlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wärmepumpe (Erd- oder Luft-)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Photovoltaik-Anlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	Anschaffungskosten in €

Vertragsnummer / Kontonummer

Zustimmung zu Grundbucheinsicht

Hiermit stimme(n) ich/wir

(Eigentümer)

zu, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG, 70801 Kornwestheim;

(Berechtigte)

für das Objekt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Amtsgericht:

Grundbuch von:

Band:

Blatt:

Flur:

Flurstück:

Grundbucheinsicht nimmt, bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen einholt. Die Zustimmung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/Kataster, Grundbücher und Grundakten, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge.

Werden die vorgenannten Auskünfte, Abschriften oder Auszüge den Berechtigten nur kostenpflichtig erteilt, so erstatte(n) ich/wir den Berechtigten die anfallenden Kosten.

Den Berechtigten ist erlaubt Untervollmachten zu erteilen. Der/die Eigentümer sind einverstanden, dass die Untervollmacht erteilt wird an:

Firma on-geo GmbH
Maximiliansplatz 5/IV
80333 München

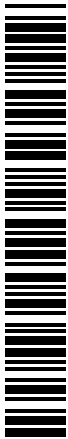
Firma on-geo GmbH
Niederlassung Erfurt
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

Den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmern ist erlaubt, auf eigene Kosten Kopien zu fertigen, bzw. diese anfertigen zu lassen/online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Eigentümer)



Vertragsnummer / Kontonummer

Name Vertragsinhaber

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim

SEPA-Lastschriftmandat mit Einzugsmodalitäten

1. Neuanlage SEPA-Lastschriftmandat bzw. Erweiterung SEPA-Lastschriftmandat
2. Neuer Kontoinhaber (neues SEPA Lastschriftmandat) für alle unten aufgeführten Verträge
3. Änderung der Bankverbindung gilt nur für einzelne unten aufgeführte Verträge (neues SEPA-Lastschriftmandat)
4. Änderung der Bankverbindung für alle Lastschrifteinzüge in den bestehenden Mandaten mit der bisherigen IBAN

bisherige Bankverbindung hier angeben

IBAN	Prüfz.	BLZ	Konto
D E			

(Achtung: bei Änderung Kontoinhaber Punkt 2 wählen)

Kontoinhaber (bitte angeben) Herr Frau Firma (einen Verfügungsberechtigten eintragen)

Titel, Vorname, Name

neue Bankverbindung hier angeben

IBAN	Prüfz.	BLZ	Konto
D E			

ab sofort ab dem **01 20**

Kontoinhaber ist nicht Vertragsinhaber (bitte Anschrift angeben)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Land

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für etwaige Nachfragen an. Danke!

Ich ermächtige die Wüstenrot Bausparkasse AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot Bausparkasse AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir von der Wüstenrot Bausparkasse AG mitgeteilt.

Die Bausparkasse wird vor Einreichung der SEPA-Lastschrift über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf maximal einen Bankarbeitstag vor Belastung verkürzt wird. Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich gegenüber der Bausparkasse, stets seine aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE92ZZZ00000032166

Vertragsnummer Kontonummer	Erstmal einzuziehen am			Bitte hier ankreuzen		Einzuziehender Betrag in Euro	Alle Bereits fälligen Beträge miteinzuziehen
	Tag	Monat	Jahr	Einmalig	Jeden Monat		
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Einzug vermögenswirksamer Leistungen vom Arbeitgeber ja

Der Arbeitgeber kann die Bausparkasse zum Einzug der vermögenswirksamen Leistungen für den Arbeitnehmer ermächtigen. In diesem Fall ist das SEPA-Lastschriftmandat vom Arbeitgeber auszufüllen und zu unterschreiben.

Diese Ermächtigung gilt

- bis zur Zuteilung für die Sparbeiträge
- nach Auszahlung des Darlehens für die Tilgungsbeiträge

- bei einem Vorausdarlehen oder einem Zwischenkredit für die Zahlungsverpflichtungen. Beim Vorausdarlehen ist auch die vertraglich vereinbarte Ansparrate mit einzuziehen.

Bitte beachten Sie: Verpflichtungen aus einem Vorausdarlehen oder einem Zwischenkredit können ausschließlich monatlich zum vereinbarten Fälligkeitstermin (01/30. eines Monats) eingezogen werden.

Sparraten für Bausparverträge oder Tilgungsbeiträge für Bauspardarlehen können auch zu anderen Fälligkeiten eingezogen werden. Tilgungsbeiträge sind dann jedoch immer im Voraus zu entrichten.

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Darlehensanfrage

Maßgeschneidert und flexibel finanzieren

Darlehensanfrage

Antragsteller und wirtschaftlich Berechtigter

*Bitte alle Vornamen gemäß Ausweisdokument eintragen.

Antragsteller Herr Frau

Titel, Vorname/n*

Name ggf. Geburtsname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon privat Telefon geschäftlich

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand

ledig verheiratet / eingetr. Lebenspartnerschaft verwitwet
 geschieden getrennt lebend verheiratet, getrennt veranlagt

Mitantragsteller Herr Frau

Titel, Vorname/n*

Name ggf. Geburtsname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon privat Telefon geschäftlich

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand

ledig verheiratet / eingetr. Lebenspartnerschaft verwitwet
 geschieden getrennt lebend verheiratet, getrennt veranlagt

2. Darlehen

Ersterwerb ja nein

gegen Grundschuld gegen Ersatzsicherheit Blankodarlehen ** ** siehe hierzu Ziffer 12.10

zu	Bausparvertrag Nr.	Bausparsumme (BS) EUR ¹	Bauspardarlehenshöhe EUR ²
a)			
b)			

1 ggf. abweichend geringere Summe als Gesamtbetrag 2 sofern bekannt

Zwischenkredit / Vorausdarlehen (bei nicht zugeteilten Bausparverträgen)

	Darlehensbetrag in EUR	Finanzierungsmodell/ Darlehensart	Sollzins in %	Zinsfestschreibung (100 % Auszahlung)	Auffüllkredit soll vermittelt werden	monatliche Ansparrate in € (nicht bei ZK)
zu a)	<input type="checkbox"/> in Höhe der Bausparsumme <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____			<input type="checkbox"/> fest bis Zuteilung <input type="checkbox"/> fest für _____ Monate	<input type="checkbox"/> Auffüllung auf _____ % der BS <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____	
zu b)	<input type="checkbox"/> in Höhe der Bausparsumme <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____			<input type="checkbox"/> fest bis Zuteilung <input type="checkbox"/> fest für _____ Monate	<input type="checkbox"/> Auffüllung auf _____ % der BS <input type="checkbox"/> in Höhe von EUR _____	

Risiko-Lebensversicherung ist nicht gewünscht Vertragsänderung vorgesehen, das dafür vorgesehene Formular wurde separat eingereicht.

Bausparvertrag soll aufgelöst werden, wenn das Darlehen nicht zustande kommt. AG/VP wird separat bezahlt

Annuitätendarlehen Wohndarlehen Classic/KfW

** nur bei KfW

Darlehensart	Darlehensbetrag EUR	gewünschte Konditionen					gewünschte Rückführung		
		Sollzinssatz			Auszahlung	effektiver Jahreszins %	Tilgung		
		Festzins- satz %	fest für Jahre	bis auf weiteres %			sofort jährlich %	Aussetzung in Jahren**	danach Tilg. %

3. Verwendungszweck

Neubau Kauf An- / Umbau Bauplatzkauf Schuldablösung Instandsetzung / Modernisierung _____

4. Persönliche Verhältnisse

Antragsteller

Zahl der im Haushalt lebenden Kinder Alter

Staatsangehörigkeit
 deutsch _____

Tätigkeit
beschäftigt bei
seit Branche

Mitantragsteller

Staatsangehörigkeit
 deutsch _____

Tätigkeit
beschäftigt bei
seit Branche

5. Nettoeinkommen – monatlich –

Gehalt / Lohn / Geschäftsgewinn nach Steuern	EUR	<input type="text"/>
Einkommen des Mitantragstellers	EUR	<input type="text"/>
Kindergeld / Unterhalt / Renten	EUR	<input type="text"/>
Mieteinnahmen (Kaltmiete)	EUR	<input type="text"/>
sonstiges Einkommen	EUR	<input type="text"/>
Summe Einkommen	EUR	<input type="text"/>
sonstiges Vermögen (Guthaben, Wertpapiere, Rückkaufswerte LV/RV) Bezeichnung:		
(1)	EUR	<input type="text"/>
(2)	EUR	<input type="text"/>
(3)	EUR	<input type="text"/>

Ausgaben – monatlich –

Miete	EUR	<input type="text"/>
Unterhaltszahlung und ähnliches	EUR	<input type="text"/>
Raten für Kredite (ohne beantragte) Restschuld in EUR		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
Summe Ausgaben (ohne Lebensunterhalt) ergänzend:	EUR	<input type="text"/>
Versicherungs- /Spar- /Bausparbeiträge	EUR	<input type="text"/>
private Krankenversicherung	EUR	<input type="text"/>
Grundvermögen (außer Beleihungsobjekt)	EUR	<input type="text"/>
Verkehrswert	EUR	<input type="text"/>
im Grundbuch belastet mit EUR		<input type="text"/>
Restschuld	EUR	<input type="text"/>

% Soll- zinssatz
<input type="text"/>

Bei einem Bürgen ist "Vertrauliche Mitteilung" Kbu408 erforderlich.

6. Kosten

Kaufpreis bei Kauf	EUR	<input type="text"/>
– Notar/Makler/Gründerwerbsteuer	EUR	<input type="text"/>
Neubau	EUR	<input type="text"/>
– Grundstück inkl. Erschließungskosten	EUR	<input type="text"/>
– Gebäude inkl. Gebäudenebenkosten	EUR	<input type="text"/>
– Garage(n)/Außenanlagen	EUR	<input type="text"/>
– Notar/Makler/Gründerwerbsteuer	EUR	<input type="text"/>
Modernisierungskosten	EUR	<input type="text"/>
Umfinanzierung / abzulösendes Darlehen	EUR	<input type="text"/>
Gesamtsumme	EUR	<input type="text"/>

Finanzierungsplan

Eigenmittel	EUR	<input type="text"/>
Grundstück und Rechnungen aus Eigenmitteln bezahlt	EUR	<input type="text"/>
Eigenleistung	EUR	<input type="text"/>
Sparguthaben laut Bestätigung	EUR	<input type="text"/>
Bausparguthaben ohne Kreditmittel	EUR	<input type="text"/>
Fremdmittel		
Wüstenrot Bauspardarlehen ZK/VD		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
Öffentliche Mittel		<input type="text"/>
Sonstige Darlehen		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
Gesamtsumme	EUR	<input type="text"/>

% Soll- zinssatz
<input type="text"/>

Hinweis: Bei einem Blankodarlehen sind die folgenden Abschnitte 7. - 9. nicht auszufüllen.

7. Ersatzsicherheiten

Bausparguthaben

Bausparkasse

Vertragsinhaber

Vertrags-Nr.

Bausparsumme EUR

aktuelles Guthaben EUR

Sparguthaben / Festgeld / Sparbrief

Bank

Kontoinhaber

Konto-/Brief-Nr

Guthaben EUR

Kapitallebensversicherung

Gesellschaft

Versicherungsnehmer

Tarif

Vertrags-Nr.

Versicherungssumme EUR

Rückkaufswert EUR

selbstschuldnerische
Bürgschaft durch
Kreditinstitut

8. Objektangaben – nicht erforderlich bei Blankodarlehen oder vollständiger Besicherung durch Ersatzsicherheiten –

8.1 Angaben zum Beleihungsobjekt

Objektadresse

Adresse des Antragstellers/Mitantragstellers
 Beleihungsobjekt & Finanzierungsobjekt sind identisch ja nein

Abweichende Objektadresse

Postleitzahl	Wohnort		
Straße		Hausnummer	
ETW-Nr.			

Objekteigentümer

Antragsteller/Mitantragsteller
 Weitere Miteigentümer _____

Anschrift, falls abweichend vom Beleihungsobjekt

Postleitzahl	Wohnort		
Straße		Hausnummer	
ETW-Nr.			

Angaben liegen vor (< 2 Jahre) und gelten unverändert (Vertrags- oder Kontonummer _____)

8.2 Angaben zum Finanzierungsobjekt

Objektadresse im Ausland	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nutzungsart	Objektart
Marktwert EUR	

Objektadresse

Postleitzahl	Wohnort		
Straße		Hausnummer	
ETW-Nr.	Länderkennzeichnung		

9. Grundbuchdaten zum Beleihungsobjekt

Vorgesehene Belastungen im Grundbuch von

Amtsgericht:			
Grundbuch von:			
Band	Blatt	Flur	Flurstück
Vorrangige Rechte Abt. II:			
Abt. III: Gläubiger			
1)			
2)			
3)			
4)			
Gleichrangige Rechte			

Zur Besicherung ist vorgesehen:

<input type="checkbox"/> Neueintrag Grundschuld in Höhe von	EUR _____
<input type="checkbox"/> Grundschuldabtretung von Recht Nr.	_____
<input type="checkbox"/> _____	
den <input type="checkbox"/> 1. Rang	
<input type="checkbox"/> mittlerer Rang nach	EUR _____
<input type="checkbox"/> letztrangig in Höhe	EUR _____
eingetragen	derzeitige Schuld
EUR	EUR
EUR	EUR
EUR	EUR
EUR	EUR
EUR	EUR

Soweit bereits eingetragene Grundpfandrechte das Darlehen sichern sollen, ist der Darlehensgeber ermächtigt, bei dem Gläubiger die Abtretung zu veranlassen.

10. Zahlungsauftrag

Kommt ein wirksamer Darlehensvertrag zustande und sind alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt, sollen Auszahlungen

sofort auf Abruf am _____ eintreffend im Treuhandweg
 erfolgen an Kontoinhaber _____

IBAN			
LKZ	Prüfz.	BLZ	Konto
DE			

11. SEPA-Lastschrift

Der Einzug fälliger Leistungen aus dem Darlehensvertrag soll durch SEPA-Lastschrift erfolgen. Ein SEPA-Lastschriftmandat füge ich bei.
 Stehen Rechte aus dem Darlehen einem Dritten zu, sind Zahlungen zu leisten an diesen oder nach dessen Weisungen.

Name der Bank _____

12. Erklärungen Unterschrift Darlehensnehmer

Ich möchte ein Darlehen aufnehmen. Deshalb soll ein Finanzierungsantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse AG (Wüstenrot) gestellt werden. Zu diesem Zweck gebe ich die folgenden Erklärungen ab.

12.1 Erklärung Datenschutz und Entbindung vom Bankgeheimnis von Wüstenrot und ihren Vertragspartnern

Die Wüstenrot arbeitet mit Versicherungsunternehmen (Kooperationspartner) im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Wüstenrot können den Datenschutzhinweisen von Wüstenrot „Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte/Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ entnommen und online unter <https://www.wuestenrot.de/de/datenschutz.html> eingesehen werden.

Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Unternehmen der W&W-Gruppe führen meine Stammdaten sowie Angaben über den Zusammenhang bestehender Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso, Betragsprävention, interne Verwaltungszwecke, Daten-/IT-Sicherheit) in gemeinsamen Datensammlungen und geben sie an den Kooperationspartner bzw. an die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler von Wüstenrot und des Kooperationspartners weiter, soweit dies dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung meiner Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen dient. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

Um sicherzustellen, dass ich wichtige Nachrichten von Wüstenrot - insbesondere über das bestehende Vertragsverhältnis - erhalte, erteile ich hiermit dem jeweils betreuenden Kooperationspartner die Genehmigung, persönliche Daten (Name, Anschrift, Familienstand Geburtsdatum, sowie Telekommunikationsdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse)) an die Wüstenrot bei Bedarf zu übermitteln.

Bezüglich der nachfolgend genannten Verarbeitungen entbinde ich - soweit notwendig - die Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

12.2 Verarbeitung von Anschriftendaten

Mir ist bekannt, dass Wüstenrot zum Zwecke dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte erheben und für mein zukünftiges Verhalten zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten verarbeiten wird.

12.3 Wertermittlung / Besichtigungen / Kontrollen

Wüstenrot ist befugt, ein Wertgutachten für das Beleihungsobjekt erstellen zu lassen und hiermit auch Dritte zu beauftragen. Dies gilt auch für Besichtigungen, Wertschätzungen, Schluss- und Zwischenkontrollen im Rahmen der Bauüberwachung.

12.4 Grundbucheinsicht und Auskünfte

Wüstenrot ist berechtigt, Einsicht in das Grundbuch und in die Bauakten bei der zuständigen Behörde zu nehmen (diese Einsichtnahme kann auch durch den Außendienstpartner, dem ich meinen Finanzierungsantrag übergebe, erfolgen) sowie zum Zweck der Darlehensgewährung bei Behörden, Auskunfteien, Kreditinstituten und Grundpfandrechtsgläubigern Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände einzuholen. Wüstenrot ist weiterhin berechtigt, zur Bonitätsbeurteilung im Rahmen der Prüfung von Kreditanfragen Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände von den Unternehmen der W&W-Gruppe einzuholen.

12.5 Entbindung vom Bankgeheimnis zur Absicherung eines Kreditausfalls

Sofern Wüstenrot sich gegen den Ausfall eines Teils meines Kredits bei einem anderen Kreditinstitut Sicherungsgeber absichert, werden meine Darlehensanfrage sowie die im Rahmen der Kreditprüfung und im weiteren Darlehensverlauf angefertigten Darlehensunterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten zur Absicherung des Kreditausfalls an den Sicherungsgeber übermittelt. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Wüstenrot vom Bankgeheimnis. Ich kann meine Entbindung nur aus wichtigem Grund widerrufen. Sicherungsgeber ist die **Fidelis Insurance Ireland DAC (FIID)**. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die **FIID** kann ich online unter <https://www.fidelisinsurance.com/DE-privacy-notice> erhalten.

Einwilligung in die Datenweitergabe

Ich bin damit einverstanden, dass Angaben zur kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft und zur Gewerkschaftszugehörigkeit zur Absicherung des Kreditausfalls an den Sicherungsgeber übermittelt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen, wobei in diesem Fall die bis zum Widerruf erfolgte Datenweitergabe rechtmäßig bleibt.

12.6 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank / Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Wüstenrot insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

12.7 Bauspar-Risikolebensversicherung für Darlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG

Darlehen der Bausparkasse sind grundsätzlich mit einer Bauspar-Risikolebensversicherung gemäß den auf der Rückseite abgedruckten „Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG“ und den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG (AVB)“ verbunden. Die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Bedingungen, insbesondere der §§ 8, 9, 10 und 11 der AVB, wird ausdrücklich bestätigt, ebenso der Erhalt des Informationsblattes für Versicherungsprodukte für die für die Bauspar-Risikolebensversicherung.

12.8 Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an Rückversicherer

Ich willige ein, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche anderer Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

12.9 Zahlungsbeanstandungen

Ich versichere, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung usw.), Mahnverfahren oder Kreditkündigungen vorgekommen sind und keine Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse abgegeben und keine Haft zur Erzwingung dieser Versicherung angeordnet wurde.

12.10 Klein-/Blankodarlehen

Ich bestätige, dass weder ich noch mein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner – ein Darlehen gegen Verpflichtungserklärung oder Blankodarlehen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Bausparkassengesetzes – ein durch eine von einer Bausparkasse vermittelten Bürgschaft gesichertes Darlehen in Anspruch genommen haben.

Auf einen über die angekreuzte Betragsgrenze hinausgehenden Restdarlehensanspruch wird verzichtet.

12.11 Riester-Vorausdarlehen / -Zwischenkredit

Die mit diesem Darlehen angeschaffte/hergestellte und i.S.d. § 92a EStG begünstigte Immobilie werde ich dauerhaft als Hauptwohnsitz/Mittelpunkt der Lebensinteressen nutzen. Dies werde ich durch eine aktuelle Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde für die Wohnimmobilie nachweisen.

12.12 Verantwortlichkeit

Ich versichere, diese Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben kein Darlehen angeboten werden kann bzw. Wüstenrot berechtigt ist, den Darlehensvertrag zu kündigen und die sofortige Rückzahlung eines bereits gegebenen Darlehens zu verlangen.

12.13 Allgemeines

Verbindliche Darlehensangebote sind nur schriftlich durch Wüstenrot möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Ort / Datum
Unterschrift: Antragsteller

2. Unterschrift: Mitantragsteller
3. Unterschrift: Grundstücksmitigentümer

13. Bestätigung des Beraters (nach Legitimation und Unterzeichnung in seinem Beisein)

Ich habe geprüft und erkläre aus eigener Wahrnehmung für richtig:

1. Jeder Unterzeichner war wie ich physisch vor Ort anwesend und entweder mir persönlich bekannt oder wies sich mit einem gültigen Legitimationsdokument aus.
2. Jede Unterschrift auf diesem Vordruck wurde am angegebenen Datum eigenhändig mit eigenem Namen von mir geleistet.

Außerdem bei Annuitätendarlehen:

3. Jeder Unterzeichner wurde von mir gemäß Geldwäschegesetz identifiziert.
4. Je eine gut lesbare, vollständige Kopie des mir im Original vorgelegten gültigen Legitimationsdokuments ist beigefügt.

wohnwirtschaftliche Verwendung i. S. § 1 BSpKG / der steuerrechtlichen Vorschriften

Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO bzw. nach § 34 i GewO

Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer

Meine notwendigen Kontaktdaten:

E-Mail

Telefon

Bitte die Vermittlerdaten vollständig ausfüllen!	
Vertriebsweg	<input type="text"/>
Wüstenrot Bauspar- und Finanzierungsspezialist (BFS)	<input type="text"/>
Vermittler / Agenturnummer	<input type="text"/>
Vermittler / Agenturnummer Tippgeber	<input type="text"/>
VS-Nummer	<input type="text"/>
Mitarbeiternummer	<input type="text"/>

14. Erforderliche Unterlagen

Hinweis: Bei Einreichung von Kopien ist die Vorlage des Originals je Dokument entsprechend Ihrer Ermächtigung zu bestätigen.

	Pflichtunterlagen					zusätzlich erforderlich				
	Blankodarlehen und Ersatzsicherheiten	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf Bauplatz	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf 1-2- FH	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf ETW	Darlehen gegen Grundschuld Sicherstellung auf Ertragswertobjekt	Verwendung zur externen Umschuldung	Verwendung zum Kauf	Erbbaurecht	Kernsanie rung	Wohnriester
Darlehensanfrage (inkl. Deckblatt zur Einreichung)	X	X	X	X	X					
Kopie Personalausweis / Reisepass (Vorder- und Rückseite)	X	X	X	X	X					
Bausparantrag (gilt nur für Zwischenkredit / Vorausdarlehen)	X	X	X	X	X					
Aktuelle Einkommensnachweise	X	X	X	X	X					
Vollständige Angaben zum Beleihungsobjekt		X	X	X	X					
Mindestens 2 farbige Lichtbilder (Außenaufnahmen aus verschiedenen Perspektiven, die den derzeitigen Zustand und Gebäudetyp erkennen lassen) - bei mehr als einem Objekt eindeutige Zuordnung zum Objekt		X	X	X	X					
Baupläne (alle Geschossgrundrisse und Gebäudeschnitte)			X		X					
Grundrissplan				X						
Lageplan (mit Gebäudebestand); bei Bauplatz ohne Gebäudebestand		X	X		X					
Vollständige und plausible Grundbuchdaten auf der Darlehensanfrage (Zustimmung zu Grundbucheinsicht falls Grundbuchdaten nicht vollständig bekannt)		X	X	X	X					
Vollständiger aktueller Grundbuchauszug						X				
Kaufvertrag oder Kaufvertragsentwurf oder mindestens Kaufpreisangabe (ohne Inventar)							X			
Teilungserklärung				X						
Erbbaurechtsvertrag und Nachweis über die aktuelle Erbbauzinshöhe (z. B. Kontoauszug, Erbbauzinsvereinbarung)								X		
Letzter Jahreskontoauszug des abzulösenden Darlehens						X				
Mietverträge Ist das Objekt ausschließlich zu Wohnzwecken vermietet, genügt eine vom Steuerberater/Verwalter bestätigte Mietaufstellung über die Nettokaltmieten					X					
Sanierungskonzept vom Architekt/ Bauleiter inkl. der geplanten Kosten								X		
Unschädliche Verwendung										X
Antrag KfW ■ gültig bei allen KfW Programmen Bestätigung / Beratungsformular zu Antrag (BzA) ■ Effiziente Gebäude (BEG) - Wohngebäude (261) ■ Altersgerecht Umbauen (159) ■ Klimafreundlicher Neubau (KFN 297 und 298) ■ Wohneigentum für Familien (WEF 300)		X	X	X	X					
Einkommensteuerbescheide (2. & 3. Vorjahr) der Antragsteller ■ Wohneigentum für Familien (WEF 300)										
Geburtsurkunde(n) der Kinder ■ Wohneigentum für Familien (WEF 300)										

Besondere Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG (BB)

(Fassung vom 10.06.2023)

I. Vertragsbeziehungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG (nachstehend Bausparkasse genannt) hat als Versicherungsnehmerin bei der Württembergische Lebensversicherung AG (nachstehend Versicherer genannt) einen Bauspar-Kollektivrahmenvertrag für die Bauspar-Risikolebensversicherung abgeschlossen. Bei Darlehensgewährung beantragt sie eine Bauspar-Risikolebensversicherung gemäß den Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG (im Folgenden BB abgekürzt) sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergische Lebensversicherung AG (im Folgenden AVB abgekürzt):

- Versicherer und damit Träger des Versicherungsschutzes ist die **Württembergische Lebensversicherung AG, : W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim (Postanschrift und ladungsfähige Anschrift)**, Handelsregister B Nr. 280, Registergericht: Amtsgericht Stuttgart.
- Vertretungsberechtigte**
Vorstand: Jacques Wasserfall (Vorsitzender), Zeliha Hanning, Alexander Mayer, Jens Wieland.
Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb der Lebensversicherung.

Vertragspartner des Bauspar-Kollektivrahmenvertrages sind die Wüstenrot Bausparkasse AG und der Versicherer.

- Versicherungsnehmer der einzelnen Bauspar-Risikolebensversicherung ist die Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim, Zahler des Versicherungsbeitrags ist der Bausparer. Der Bausparer bevollmächtigt die Bausparkasse auf sein Leben bei dem Versicherer eine Risikoversicherung abzuschließen. Die Bausparkasse ist von dem Versicherer bevollmächtigt, den Versicherungsbeitrag einzuziehen. Die Bausparkasse nimmt den Versicherungsbeitrag entgegen und leitet ihn an den Versicherer weiter. Die Rechte und Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag stehen der Bausparkasse als Versicherungsnehmer zu.

- Der Bausparer ist Vertragspartner des Bausparvertrages und zugleich die versicherte Person dieser Bauspar-Risikolebensversicherung. Die versicherte Person hat die von der Bausparkasse wegen der Bauspar-Risikolebensversicherung angeforderten Nachweise unverzüglich beizubringen.

1. Hat der Bausparer bereits eine Lebensversicherung auf sich abgeschlossen, so begnügt sich die Bausparkasse mit der Abtretung dieser Versicherung.
2. Jeglichen Schriftwechsel in Versicherungsangelegenheiten hat die versicherte Person mit der Bausparkasse und nicht mit dem Versicherer zu führen.
3. Die maßgebliche Sprache für das Versicherungsvertragsverhältnis ist Deutsch.

II. Versicherte Person

1. Versicherbar sind alle Bausparer, die am Tag der ersten Auszahlung aus dem Darlehen zwischen 15 und 60 Jahre alt sind. Bei von der Bausparkasse gewährten oder vermittelten Zwischendarlehen ist das Alter zu dem Zeitpunkt maßgebend, an dem die Auszahlung aus dem Zwischendarlehen das Bausparguthaben übersteigt. Im Falle eines Zwischendarlehens wird die Bauspar-Risikolebensversicherung durch die Zuteilung des Bausparvertrages nicht unterbrochen. Die Bauspar-Risikolebensversicherung läuft auch dann weiter, wenn die versicherte Person bei Zuteilung 61 Jahre oder älter ist.
2. Versichert auf den Todesfall wird der Bausparer, bei Bausparverträgen, die auf Eheleute lauten, der Ehemann, wenn mit der Bausparkasse nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt auch dann, wenn die Ehefrau als erster Vertragsinhaber benannt ist.
3. Sind gleichgeschlechtliche Ehepaare oder mehrere Bausparer, die nicht Ehegatten sind, an einem Bausparvertrag beteiligt (Gemeinschaftsvertrag), werden sie zu gleichen Teilen versichert, wenn sie mit der Bausparkasse nichts anderes vereinbart haben. Bei der Aufteilung bleiben Bausparer außer Betracht, die nach den Besonderen Bestimmungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung (s. Ziffer II Absatz 1 und Ziffer V Absatz 4) nicht oder nicht mehr zu versichern sind. Sind an einem Gemeinschaftsvertrag Eheleute beteiligt, gelten sie als ein Bausparer, wobei der Versicherungsschutz für den Ehemann anzumelden ist. Haften mehrere Personen für Bauspardarlehen oder Zwischendarlehen der Bausparkasse, kann auf Wunsch gegen eine Gesundheitsprüfung für jeden Mitschuldner ein Versicherungsschutz bis zur vollen Darlehenshöhe vereinbart werden (Mitschuldnerversicherung).

III. Gesundheitsprüfung

Im Allgemeinen werden die Bauspar-Risikolebensversicherungen ohne Gesundheitsprüfung angemeldet. Ansonsten erhält die versicherte Person Nachricht über die sich ergebenden Besonderheiten.

IV. Versicherungsbestätigung

Die versicherte Person erhält von der Bausparkasse bei Anmeldung der Bauspar-Risikolebensversicherung eine Versicherungsbestätigung.

V. Versicherungssumme

1. Die Versicherungssumme wird nur beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig. Die Bausparkasse schreibt die Versicherungssumme dem Konto des Bausparers zur Darlehenstilgung gut. Ein etwaiger übersteigender Betrag steht den Erben der versicherten Person zu. Nach Tod der versicherten Person erlischt der Anspruch auf ein noch nicht ausgezahltes Darlehen.
2. Die anfängliche Versicherungssumme richtet sich bei zugeteilten Bausparverträgen nach dem Anfangsdarlehen, bei Zwischendarlehen nach der Differenz zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns (vgl. hierzu § 2 der AVB). Grundsätzlich werden nur Bausparer versichert, für die sich eine anfängliche Versicherungssumme von wenigstens 2.500 EUR ergibt. Die Versicherungssumme wird beim Tod der versicherten Person auch dann in voller Höhe fällig, wenn das Bauspardarlehen bzw. das ihm entsprechende Zwischendarlehen erst zum Teil ausgezahlt ist.
3. Die anfängliche Versicherungssumme gilt für das erste Kalenderjahr. Vom zweiten Kalenderjahr an bemisst sich die Versicherungssumme bei zugeteilten Bausparverträgen nach dem Stand des Bauspardarlehens zum 1. Januar, bei Zwischendarlehen nach der Differenz zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum 1. Januar. Bei nicht voll ausgezahlten Bausparverträgen bleibt die anfängliche Versicherungssumme auch über das erste Kalenderjahr hinaus gleich.

4. Die Höchstversicherungssumme auf das Leben einer Person beträgt bei Eintrittsaltern bis zu 45 Jahren 110.000 EUR, bei höheren Eintrittsaltern 80.000 EUR. Als Eintrittsalter gilt dabei die Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr.
5. Bestehen zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns (vgl. § 2 der AVB) bereits Risikolebensversicherungen, so sind deren Versicherungssummen auf die Höchstversicherungssumme nach Absatz 4 anzurechnen. Dies gilt auch für Bauspar-Risikolebensversicherungen, die bei Darlehensrückzahlung noch bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres bestehen oder deren späteres Ende bereits feststeht. Absatz 6 gilt entsprechend für die hierdurch verminderte Höchstversicherungssumme.
6. Überschreitet das Anfangsdarlehen nach Absatz 2 die Höchstversicherungssumme nach Absatz 4 und Absatz 5, so bleibt das anfängliche Verhältnis der Versicherungssumme zum Darlehen für die gesamte Laufzeit erhalten. Bei Darlehen oberhalb der Höchstversicherungssumme kann gegen eine Gesundheitsprüfung ein zusätzlicher Versicherungsschutz für den übersteigenden Betrag vereinbart werden (Höherversicherung).
7. In jedem Fall wird die Versicherungssumme auf volle 10 EUR gerundet.

VI. Versicherungsbeitrag/Versicherungszuschlag

1. Als Entgelt für die Bauspar-Risikolebensversicherung wird für jedes Kalenderjahr der Versicherungsdauer ein jährlicher Versicherungsbeitrag fällig. Erstmals fällig wird dieser zum Versicherungsbeginn, anteilig für die Tage bis zum Schluss des Kalenderjahres, später jeweils zum 1. Januar für das gesamte Kalenderjahr. Bei der Berechnung werden alle Monate mit 30 Tagen in Ansatz gebracht. Maßgebend für die Berechnung der jährlichen Versicherungsbeiträge sind die Versicherungssumme nach Ziffer V und das Alter der versicherten Person, das nach der Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr bestimmt wird.
2. Es gelten folgende Versicherungsbeiträge:

Jahresbeiträge* für je 1.000 EUR Versicherungssumme							
Alter Jahre	Jahres- beitrag EUR	hiervon Abschluss- und Vertriebs- kosten EUR	hiervon übrige Kosten (Verwaltungs- kosten) EUR	Alter Jahre	Jahres- beitrag EUR	hiervon Abschluss- und Vertriebs- kosten EUR	hiervon übrige Kosten (Verwaltungs- kosten) EUR
15	1,97	0,08	1,37	50	7,86	0,31	2,06
16	2,17	0,09	1,40	51	8,49	0,34	2,13
17	2,41	0,10	1,43	52	9,19	0,37	2,21
18	2,64	0,11	1,45	53	9,98	0,40	2,30
19	2,83	0,11	1,48	54	10,86	0,43	2,41
20	2,96	0,12	1,49	55	11,82	0,47	2,52
21	3,01	0,12	1,50	56	12,88	0,52	2,64
22	3,00	0,12	1,49	57	14,02	0,56	2,77
23	2,95	0,12	1,49	58	15,26	0,61	2,92
24	2,88	0,12	1,48	59	16,62	0,66	3,07
25	2,79	0,11	1,47	60	18,12	0,72	3,25
26	2,71	0,11	1,46	61	19,84	0,79	3,45
27	2,65	0,11	1,45	62	21,86	0,87	3,68
28	2,61	0,10	1,45	63	24,30	0,97	3,97
29	2,59	0,10	1,45	64	27,30	1,09	4,31
30	2,59	0,10	1,45	65	30,97	1,24	4,74
31	2,61	0,10	1,45	66	35,35	1,41	5,25
32	2,65	0,11	1,45	67	40,47	1,62	5,84
33	2,69	0,11	1,46	68	46,29	1,85	6,52
34	2,76	0,11	1,47	69	52,76	2,11	7,27
35	2,83	0,11	1,47	70	59,81	2,39	8,08
36	2,91	0,12	1,48	71	67,36	2,69	8,96
37	3,02	0,12	1,50	72	75,24	3,01	9,87
38	3,14	0,13	1,51	73	83,22	3,33	10,80
39	3,30	0,13	1,53	74	91,46	3,66	11,75
40	3,49	0,14	1,55	75	100,34	4,01	12,78
41	3,72	0,15	1,58	76	110,16	4,41	13,92
42	3,99	0,16	1,61	77	121,20	4,85	15,20
43	4,32	0,17	1,65	78	133,75	5,35	16,66
44	4,71	0,19	1,69	79	148,04	5,92	18,31
45	5,16	0,21	1,75	80	164,25	6,57	20,19
46	5,66	0,23	1,80	81	182,48	7,30	22,31
47	6,18	0,25	1,86	82	202,78	8,11	24,66
48	6,72	0,27	1,93	83	225,15	9,01	27,26
49	7,28	0,29	1,99	84	249,64	9,99	30,10

* Die Beiträge vermindern sich um die Sofortüberschussanteile (vgl. § 7 der AVB).
 3. Bei einem Zwischendarlehen ist der Versicherungsbeitrag abzüglich der Sofortüberschussanteile in der Zeit bis zur Zuteilung gesondert neben den sonstigen Leistungen zu entrichten. Der zu zahlende Versicherungsbeitrag wird dem Bausparer bei Versicherungsbeginn in der Versicherungsbestätigung beziehungsweise am Jahresanfang im Zwischendarlehens-Kontoauszug mitgeteilt.

4. Bei einem Bauspardarlehen wird der Versicherungsbeitrag dem Darlehenskonto belastet und ist aus dem Kontoauszug ersichtlich. Die versicherte Person hat aus Vereinfachungsgründen diesen jährlich veränderlichen Versicherungsbeitrag nicht gesondert zu zahlen. Vielmehr wird ein während der gesamten Tilgungszeit gleichbleibender Versicherungszuschlag zusätzlich zum Tilgungsbeitrag erhoben. Die auf diese Weise entstehenden geringen Über- oder Unterschreitungen der tatsächlich belasteten Versicherungsbeiträge verrechnen sich automatisch auf dem Darlehenskonto zu Gunsten oder zu Lasten der Tilgung.

Der monatliche Versicherungszuschlag beträgt für je 1.000 EUR anfängliche Versicherungssumme:

Monatlicher Versicherungszuschlag je 1.000 EUR anfängliche Versicherungssumme			
Alter bei Versicherungsbeginn Jahre	Versicherungszuschlag EUR	Alter bei Versicherungsbeginn Jahre	Versicherungszuschlag EUR
bis 34	0,10	59 bis 60	1,20
35 bis 39	0,15	61 bis 62	1,50
40 bis 44	0,20	63 bis 64	1,90
45 bis 48	0,30	65 bis 66	2,30
49 bis 50	0,40	67 bis 68	2,90
51 bis 52	0,50	69 bis 70	3,50
53 bis 54	0,60	71 bis 72	4,00
55 bis 56	0,70	ab 73	5,00
57 bis 58	0,90		

Dient das Bauspardarlehen zur Ablösung eines Zwischendarlehens, so sind für die Festlegung des Versicherungszuschlags die Versicherungssumme und das Alter zum Zeitpunkt der Zuteilung maßgebend.

VII. Hinweis zum Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Zur Absicherung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protoktor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin errichtet ist. Der Versicherer ist dem Sicherungsfonds angeschlossen.

VIII. Steuerhinweis

Bauspar-Risikolebensversicherungen sind steuerlich begünstigt. Die Beiträge können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abgezogen werden. Die Versicherungsleistung einer Bauspar-Risikolebensversicherung ist stets einkommensteuerfrei.

IX. Aufsichtsbehörde, Ombudsmannverfahren

Für Fragen zum Versicherungsvertrag steht die Wüstenrot Bausparkasse AG oder der Berater für das Wüstenrot-Bausparen gern zur Verfügung.

Darüber hinaus können Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn, gerichtet werden. Der Versicherer ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Sofern der Versicherungsvertrag nicht im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abgeschlossen wurde, kann das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren genutzt werden. Dies setzt voraus, dass der Wert der Beschwerde den Betrag von 100.000 EUR nicht übersteigt. Unabhängig davon kann der Rechtsweg beschritten werden.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG (AVB)

(Fassung vom 04.06.2022)

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird die für den Todestag geltende Versicherungssumme gezahlt.

§ 2 Beginn des Versicherungsschutzes

- Der Versicherungsschutz beginnt bei zwischenfinanzierten Bausparverträgen an dem Tag, an dem die Auszahlung aus dem Zwischendarlehen das Bausparguthaben übersteigt, bei zuteilten Bausparverträgen mit dem Tag der ersten Auszahlung aus dem Darlehen. Dies gilt nur, wenn keine Gesundheitsprüfung stattfindet. Näheres enthält die Versicherungsbestätigung.
- Im Falle einer Gesundheitsprüfung beginnt die Versicherung mit dem Tag des Eingangs der Annahmeerklärung des Versicherers bei der Bausparkasse, sofern der Versicherungsschutz zu normalen Beiträgen übernommen wird. Fordert der Versicherer einen erhöhten Beitrag, so beginnt die Versicherung mit dem Tag des fristgemäßen Eingangs der Erklärung der versicherten Person bei der Bausparkasse, dass er die Beitragserhöhung anerkennt. Die Versicherung beginnt jedoch frühestens mit dem Tag der ersten Auszahlung aus dem Darlehen.
- Voraussetzung ist, dass die zu versichernde Person zum Beginn des Versicherungsschutzes noch lebt.
- Versicherungsschutz wird sowohl für den ganzen Tag des Versicherungsbeginns als auch für den ganzen Tag des Versicherungsendes geboten.
- Mit dem Widerruf des Darlehensvertrages erlischt auch die Bauspar-Risikolebensversicherung. Folglich besteht kein Versicherungsschutz mehr.

§ 3 Versicherungsende

- Im Erlebensfall endet die Bauspar-Risikolebensversicherung grundsätzlich mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem das Bauspardarlehen soweit getilgt ist, dass sich zum darauf folgenden 1. Januar eine Versicherungssumme von weniger als 300 EUR ergäbe. Sie endet spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 84 Jahre alt wird. Ansonsten endet die Bauspar-Risikolebensversicherung mit dem Tod der versicherten Person. Versicherungsbeiträge für das Todesjahr werden weder anteilig noch ganz zurückerstattet.
- Die versicherte Person kann beantragen, dass die Bauspar-Risikolebensversicherung gegen Abtretung der Rechte und Ansprüche aus anderweitigen Lebensversicherungen entfällt. In diesem Fall endet die Bauspar-Risikolebensversicherung mit Ablauf des Tages, an dem die Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über die Abtretung bei der Wüstenrot Bausparkasse AG eingeht.

§ 4 Beiträge

- Die versicherte Person zahlt jährlich veränderliche Beiträge. Zu Beginn des Versicherungsschutzes wird der Beitrag anteilig fällig, d.h. taggenau berechnet bis zum Ende des Kalenderjahres. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird der Beitrag zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig.
- Die Versicherungsbeiträge sind längstens bis zu dem Tag zu entrichten, an dem die Versicherung bei Erleben endet (§ 3 Absatz 1). Im Todesfall wird der erhobene Beitrag nicht anteilig zurückerstattet.
- Maßgebend für die Berechnung der jährlichen Versicherungsbeiträge ist die erreichte Versicherungssumme und das erreichte Alter der versicherten Person, das aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Kalenderjahr seiner Geburt bestimmt wird.
- Bei Bauspardarlehen belastet die Bausparkasse die Versicherungsbeiträge dem Konto des Bausparers. Bei einem Zwischendarlehen ist der Versicherungsbeitrag abzüglich der Sofortüberschussanteile in der Zeit bis zur Zuteilung gesondert neben den sonstigen Leistungen zu entrichten. Die Bausparkasse führt die Beiträge an den Versicherer ab.

§ 5 Kosten

- Mit dem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in den Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten (Verwaltungskosten).
- Die Kosten des Vertrages sind in den Beitrag einkalkuliert und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.
- Informationen zur Höhe der Kosten können dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten beziehungsweise den Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung, Ziffer VI, entnommen werden.

§ 6 Kündigungsrecht

- Die versicherte Person kann den Versicherungsschutz jederzeit zum Schluss des laufenden Kalenderjahres in Textform kündigen. Die Kündigung ist an die Wüstenrot Bausparkasse AG zu richten.
- Die Versicherung besitzt keinen Rückkaufswert. Die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung ist ausgeschlossen. Die Rückerstattung von Versicherungsbeiträgen kann nicht für Zeiten verlangt werden, in denen Versicherungsschutz bestand.

§ 7 Überschussbeteiligung

- Die Beiträge werden vorsichtig kalkuliert. Dadurch entstehen in der Regel Überschüsse. Der Versicherer beteiligt die Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).
- Die Höhe der Überschussbeteiligung ist nicht vorhersehbar. Sie hängt von vielen Faktoren ab und kann von dem Versicherer nur begrenzt beeinflusst werden. Wichtigster Einflussfaktor ist dabei die Entwicklung des versicherten Risikos und der Kosten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann daher nicht garantiert werden. Sie kann auch 0 EUR betragen.
- Die Höhe der Überschüsse und Bewertungsreserven wird jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Allgemeine Entstehung und Verwendung von Überschüssen

- Der in einem Geschäftsjahr entstandene Überschuss des Versicherers wird Rohüberschuss genannt. Dieser wird nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Der Rohüberschuss entsteht aus folgenden 3 Quellen:
 - Kapitalerträge
 - Risikoergebnis
 - Risikoüberschüsse entstehen beispielsweise, wenn die erbrachten Leistungen des Versicherers im Todesfall geringer sind als bei der Tarifikalkulation angenommen.
 - Übriges Ergebnis
- Überschüsse entstehen hier, wenn beispielsweise die angefallenen Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen.
- Die Gemeinschaft der Versicherungsnehmer wird an diesen Überschüssen beteiligt. Dabei beachtet der Versicherer die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Mindestzuführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- Den für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss kann der Versicherer
 - als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Verträgen gutschreiben oder
 - der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zuführen.
- Sinn der RfB ist es, Schwankungen über die Jahre auszugleichen. Die RfB darf von dem Versicherer grundsätzlich nur für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer verwendet werden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen darf der Versicherer hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen (§ 140 Absatz 1 VAG).

§ 6 Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung des Vertrages am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur RfB nicht.

Rechnungsgrundlagen

- Der Versicherungsbeitrag als Bemessungsgröße für die Überschussanteile wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt. Die Rechnungsgrundlagen hat der Versicherer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt. Er hat bei der Tarifikalkulation im Wesentlichen aus den geschlechtsabhängigen Sterbetafeln DAV 2008 T abgeleitete und vom Geschlecht unabhängige Sterbetafeln verwendet – Sterbetafeln geben ihm Auskunft über Sterbewahrscheinlichkeiten – und als Rechnungszins (also kalkulatorischen Zinssatz) 0,00 % angesetzt. Für die Herleitung geschlechtsunabhängiger Sterbetafeln verwendet der Versicherer anerkannte aktuarielle Fachgrundsätze.

Jährliche Festlegung der Höhe der Überschussanteile

- (8) Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Gleichartige Versicherungen werden deshalb zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Zum Beispiel werden Risikolebensversicherungen einer anderen Bestandsgruppe zugeordnet als Rentenversicherungen. Diese Versicherung gehört zur Bestandsgruppe der Bauspar-Kollektivlebensversicherungen und erhält Anteile an den Überschüssen dieser Gruppe.
- (9) Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars die Überschussanteilsätze fest.
- (10) Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten werden diese der RfB entnommen.
- (11) Die Überschussanteilsätze werden im Geschäftsbericht veröffentlicht oder über den Kontoauszug mitgeteilt. Den Überschussanteil teilt der Versicherer dem Bausparer jährlich laufend zu, erstmals bei Versicherungsbeginn.

Überschussanteile

- (12) Die Überschussbeteiligung erfolgt in Form von laufenden jährlichen Überschussanteilen. Diese bemessen sich in Prozent des Versicherungsbeitrags. Die Überschussanteile werden mit dem Beitrag im Voraus verrechnet, so dass jeder zu zahlende Beitrag (ohne Wartezeit) ohne Änderung der versicherten Leistungen um einen bestimmten Prozentsatz ermäßigt wird.

Bewertungsreserven

- (13) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem handelsrechtlichen Buchwert liegt. Marktwerte können sich laufend ändern. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist nur ein Teil dieser Bewertungsreserven verteilungsfähig. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnet der Versicherer nach einem verursachungsorientierten Verfahren monatlich den einzelnen Verträgen anteilig rechnerisch zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.
- (14) Bei Bauspar-Risikolebensversicherungen entfällt die Beteiligung an den Bewertungsreserven, da für die Bildung von Kapitalanlagen, aus denen Bewertungsreserven entstehen könnten, keine Beiträge zur Verfügung stehen.

§ 8 Leistungseinschränkungen bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen oder radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen und bei Selbsttötung

- (1) Grundsätzlich wird unabhängig davon geleistet, wie es zum Versicherungsfall kam. Es besteht Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person
 - in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder
 - bei inneren Unruhenzu Tode kam.

Ausschlüsse

- (2) Bei Tod ist eine Leistung ausgeschlossen, wenn dieser unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde
 - durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, oder
 - durch Kriegsereignisse.

Es wird jedoch bei Tod durch kriegerische Ereignisse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet, wenn die versicherte Person nicht aktiv daran beteiligt war. Insbesondere wird auch bei Tod durch kriegerische Ereignisse geleistet, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die versicherte Person ist Mitglied der deutschen Bundeswehr oder Polizist.
- Sie wurde mit Mandat der NATO oder UNO zur Friedenssicherung oder humanitären Hilfeleistung eingesetzt.
- Der Einsatz erfolgte außerhalb der Staatsgrenzen der NATO-Mitgliedstaaten.

- (3) Bei Tod unmittelbar oder mittelbar durch die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, deren Ziel die Gefährdung einer Vielzahl von Personen war, wird nicht geleistet.
- (4) Bei Tod durch Strahlung infolge Kernenergie ist die Leistung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nur, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen wird gefährdet.
 - Es wurde eine Katastrophenschutzbehörde oder eine vergleichbare Einrichtung zur Abwehr tätig.

Es wird in den Fällen (3) und (4) uneingeschränkt geleistet, wenn durch das Ereignis höchstens 1.000 Menschen betroffen sind. Betroffen sind diese, wenn sie durch das Ereignis innerhalb von 5 Jahren sterben oder schwere Gesundheitsschäden erleiden. Ob der Versicherer leistungspflichtig ist, überprüft ein unabhängiger Gutachter innerhalb von 6 Monaten nach dem Ereignis.

Selbsttötung

- (5) Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person bleibt die Leistungspflicht des Versicherers in voller Höhe bestehen, wenn seit Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) drei Jahre (Dreijahresfrist) verstrichen sind. Bei Selbsttötung vor Ablauf der Dreijahresfrist besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherer leistet jedoch, wenn alle folgenden Voraussetzungen nachgewiesen wurden:
 - Die freie, selbstbestimmte Willensbestimmung war ausgeschlossen.
 - Die Störung der Geistestätigkeit war krankhaft.

§ 9 Leistungseinschränkungen bei bestimmten Erkrankungen

- (1) Bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf die folgenden, der versicherten Person zum Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2), bekannten Erkrankungen:
 - Krebs- und Tumorerkrankungen jeder Art
 - **Herzkrankungen:** koronare Herzkrankung, Herzinsuffizienz (Herzschwäche), Herzmuskelerkrankung, Zustand nach Herzinfarkt, Vergrößerung/Erweiterung des Herzens, Herzrhythmusstörung sowie angeborene und erworbene Herzklappenfehler
 - **Neurologische Erkrankungen:** Zustand nach Schlaganfall, Durchblutungsstörungen im Gehirn, Krampfleiden, Multiple Sklerose
 - **Infektionskrankheiten:** HIV / AIDS, Tuberkulose, tropische Infektionen
 - **Lungenerkrankungen:** Lungenerkrankungen, COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung), Cor pulmonale
 - Bauchspeicheldrüsenentzündung

- **Lebererkrankungen:** Leberzirrhose, Hepatitis
- **Nierenerkrankungen:** Niereninsuffizienz, Glomerulonephritis, polyzystische Nierenerkrankung, Nierenfehlbildungen
- Arteriosklerose (Arterienverkalkung)
- Diabetes mellitus
- Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch
- Demenz, psychische Störungen und Verhaltensstörungen.

- (2) Diese Einschränkung gilt nur, wenn die folgenden Bedingungen zusammen erfüllt sind:

- Die versicherte Person ist wegen der Erkrankung in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) ärztlich beraten oder behandelt worden.
- Der Versicherungsfall tritt innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) ein und steht mit der Erkrankung in ursächlichem Zusammenhang.

§ 10 Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bei einem Vertrag mit Gesundheitsprüfung gilt:

- (1) Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Die versicherte Person bzw. deren Stellvertreter haben hier eine vorvertragliche Anzeigepflicht. Dazu wird in der Gesundheitsklärung nach gefahrerheblichen Umständen gefragt, die für das versicherte Risiko bedeutsam sind, zum Beispiel zur Gesundheit der versicherten Person.
- (2) Die versicherte Person ist bis zur Vertragsannahme seitens des Versicherers verpflichtet, alle ihr bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen (vorvertragliche Anzeigepflicht). Gefahrerheblich sind die Umstände, die für die Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, wesentlich sind. Hierunter fallen insbesondere Fragen nach Angaben zu:
 - gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen
 - gesundheitlichen Störungen und Beschwerden
 - Alter, Körpergröße und Gewicht
 - der beruflichen Tätigkeit und zu besonderen beruflichen Gefährdungen
 - besonders gefährlichen Freizeit- oder Sporttätigkeiten

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die der versicherten Person nach ihrer Vertragserklärung, aber vor der Vertragsannahme in Textform gestellt werden.

Zurechnung der Kenntnis dritter Personen

- (3) Auch wenn eine andere Person die Fragen für die versicherte Person beantwortet, müssen diese wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Ansonsten wird auch in diesem Fall die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt. Kennt diese dritte Person einen gefahrerheblichen Umstand oder handelt arglistig, wird die versicherte Person so behandelt, als hätte sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

- (4) Eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann gravierende Nachteile haben. Der Versicherer kann dann nach den gesetzlichen Regelungen
 - vom Vertrag zurücktreten oder
 - den Vertrag kündigen oder
 - den Vertrag rückwirkend anpassen oder
 - den Vertrag anfechten.

Rücktritt

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, hat der Versicherer trotzdem kein Rücktrittsrecht, falls dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätte. Dies gilt auch, wenn der Vertrag dann zu anderen Bedingungen abgeschlossen worden wäre, beispielsweise zu erhöhtem Beitrag oder mit eingeschränktem Versicherungsschutz.
- (6) Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Es wird keine Leistung fällig. Die Rückzahlung der Beiträge kann nicht verlangt werden. Wenn der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles zurücktritt, bleibt seine Leistungspflicht unter folgenden Voraussetzungen trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war. Hat die versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer auch in diesem Fall nicht zur Leistung verpflichtet.

Kündigung

- (7) Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. In diesem Fall kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherer verzichtet auf das ihm aus § 19 Absatz 3 VVG zustehende Recht zur Kündigung, sofern die Verletzung der Anzeigepflicht unverschuldet erfolgt ist.
- (8) Der Versicherer hat kein Kündigungsrecht, wenn ihm nachgewiesen wird, dass er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätte. Dies gilt auch, wenn dieser den Vertrag dann zu anderen Bedingungen geschlossen hätte, beispielsweise zu erhöhtem Beitrag oder mit eingeschränktem Versicherungsschutz.

Vertragsänderung

- (9) Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände zu anderen Bedingungen geschlossen hätte, gilt Folgendes: Die anderen Bedingungen, mit denen der Versicherer den Vertrag abgeschlossen hätte, werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend Bestandteil dieses Vertrages. Dies kann im Einzelfall ebenfalls zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen. Beispielsweise, wenn der Versicherer den Vertrag nur mit Ausschluss des Versicherungsschutzes für bestehende Vorerkrankungen abgeschlossen hätte. Sofern die Verletzung der Anzeigepflicht unverschuldet erfolgt ist, verzichtet der Versicherer auf sein ihm aus § 19 Absatz 4 VVG zustehendes Recht zur Vertragsanpassung.

- (10) Wenn sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % erhöht oder der Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen wird, kann die versicherte Person innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung den Versicherungsschutz aus der Bauspar-Risikolebensversicherung fristlos kündigen. In der Mitteilung des Versicherers wird auf dieses Recht hingewiesen. Voraussetzung für die Ausübung der Rechte des Versicherers
- (11) Die Rechte des Versicherers auf Rücktritt, Kündigung oder Vertragsanpassung stehen ihm nur zu, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- Der Versicherer hat die versicherte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen. Dieser Hinweis erfolgte, bevor sie die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen beantwortet hat.
 - Der nicht angezeigte Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige war dem Versicherer bei Vertragsabschluss nicht bekannt.
 - Der Versicherer hat seine Rechte innerhalb eines Monats gegenüber der versicherten Person schriftlich geltend gemacht. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt hat.
 - Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände angegeben, auf die er seine Erklärung stützt. Innerhalb eines Monats ab Kenntniserlangung darf er weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben.
- (12) Die genannten Rechte kann der Versicherer innerhalb von 5 Jahren seit Vertragsabschluss ausüben. Sofern der Versicherungsfall innerhalb von 5 Jahren seit Vertragsabschluss eingetreten ist, auch noch nach dieser Frist. Hat die versicherte Person die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist 10 Jahre.

Weitere Regelungen

- (13) Der Versicherer kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf dessen Entscheidung zur Annahme des Vertrages Einfluss genommen wurde. Das gilt auch, wenn die versicherte Person von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatte.
- Wenn die Versicherung durch Anfechtung aufgehoben wird, wird keine Leistung fällig. Die Rückzahlung der Beiträge kann nicht verlangt werden.
- (14) Die vorangegangenen Absätze gelten entsprechend bei Änderungen, die die Leistungspflicht des Versicherers erweitern. Die Gültigkeitsdauer der Rechte des Versicherers nach Absatz 12 beginnt mit der Änderung des Vertrages bezüglich des geänderten Teils neu zu laufen.
- (15) Die Ausübung der Rechte des Versicherers auf Rücktritt, Kündigung, Anpassung des Vertrages sowie auf Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung. Diese gibt der Versicherer gegenüber der Bausparkasse ab.
- (16) Nach dem Ableben der versicherten Person gelten ihre Erben als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen.

§ 11 Nachweise im Leistungsfall

- (1) Der Tod der versicherten Person ist der Bausparkasse unverzüglich anzuzeigen. Der Bausparkasse sind dabei zur Weiterleitung an den Versicherer einzureichen:
- eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde;
 - ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat, wenn seit Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) noch keine drei Jahre verstrichen sind. Falls die Versicherung mit Gesundheitsprüfung angemeldet wurde, sind die hier genannten Nachweise auch noch nach Ablauf dieser Frist zu erbringen.
- (2) Der Versicherer kann außerdem notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
- (3) Die Leistung des Versicherers wird fällig, nachdem er die Erhebungen abgeschlossen hat, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs seiner Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in den Absätzen 1 und 2 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass der Versicherer seine Leistungspflicht und deren Umfang nicht feststellen kann. Solange wird seine Leistung nicht fällig.

§ 12 Willenserklärungen und Anschriftenänderungen

- (1) Der Versicherer gibt Willenserklärungen hinsichtlich des Bauspar-Kollektivrahmenvertrages zur Bauspar-Risikolebensversicherung grundsätzlich gegenüber der Bausparkasse ab.
- (2) Willenserklärungen und Anzeigen der versicherten Person, die das Versicherungsverhältnis betreffen, sind an die Bausparkasse zu richten. Sie bedürfen der Textform, auch soweit dies nicht ausdrücklich bestimmt ist. Sie werden auch gegenüber dem Versicherer wirksam, sobald sie der Bausparkasse zugegangen sind.
- (3) Die versicherte Person hat zur Vermeidung von Rechtsnachteilen eine Änderung ihrer Postanschrift oder Verlegung ihrer gewerblichen Niederlassung der Bausparkasse unverzüglich anzuzeigen. Wenn die versicherte Person Deutschland für längere Zeit verlässt, soll sie der Bausparkasse eine Person ihres Vertrauens benennen. Diese ist berechtigt, Mitteilungen zum Vertragsverhältnis in Deutschland anzunehmen.
- (4) Ändert sich der Name der versicherten Person, so gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 13 Gesetzliche Auskunftspflichten

- (1) Der Versicherer kann aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu dieser Versicherung verpflichtet sein. Die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen dazu muss die versicherte Person unverzüglich zur Verfügung stellen. Das gilt bei Abschluss oder Änderung des Vertrages oder auf Nachfrage. Die versicherte Person ist auch zur Mitwirkung verpflichtet, wenn Informationen zu Personen, die Rechte an diesem Vertrag haben, erforderlich sind.
- (2) Notwendig im Sinne von Absatz 1 sind beispielsweise Informationen über die persönliche steuerliche Ansässigkeit der versicherten Person, des Leistungsempfängers oder dritter Personen, die Rechte an diesem Vertrag haben. Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Wohnsitz.
- (3) Falls die versicherte Person dem Versicherer die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt, gilt Folgendes: **Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung meldet der Versicherer die Vertragsdaten der versicherten Person an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden.** Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.
- (4) **Eine Verletzung der Auskunftspflichten durch die versicherte Person nach den Absätzen 1 und 2 kann dazu führen, dass der Versicherer die Leistung nicht zahlt.** Dies gilt solange, bis die versicherte Person dem Versicherer die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt hat.

§ 14 Anzuwendendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Dies gilt auch für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Versicherungsvertrages.

§ 15 Gerichtsstand

- (1) Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Sitz des Versicherers oder die für den Versicherungsvertrag zuständige Niederlassung liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz hat. Hat sie keinen Wohnsitz, ist stattdessen maßgeblich, wo sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person muss der Versicherer bei dem Gericht erheben, das für den Wohnsitz der versicherten Person zuständig ist. Hat die versicherte Person keinen Wohnsitz, ist stattdessen maßgeblich, wo sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (3) Verlegt die versicherte Person ihren Wohnsitz ins Ausland, sind für Klagen aus dem Versicherungsvertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem der Versicherer seinen Sitz hat.

§ 16 Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen

- (1) Falls einzelne Regelungen dieser Versicherungsbedingungen unwirksam sind, bleiben die anderen gültig.
- (2) Durch höchstgerichtliche Entscheidung, bestandskräftigen Verwaltungsakt oder eine geänderte Gesetzeslage können Regelungen in diesen Bedingungen für unwirksam erklärt werden.

Der Versicherer kann diese ersetzen, wenn

- die neuen Regelungen zur Fortführung des Vertrages notwendig sind oder
- das Nichtersetzen eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei wäre.

Die neuen Regelungen sind nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigen. Der Versicherer teilt die neuen Regelungen und die hierfür maßgeblichen Gründe in Textform mit. Dann werden diese nach Ablauf von 2 Wochen Vertragsbestandteil.

Bauspar-Risikolebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG
Deutschland

Risikolebensversicherung
zum Bausparvertrag

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Alle Informationen finden Sie in Ihren Unterlagen zum Vertrag (zum Beispiel Darlehensanfrage, Darlehensvertrag, Versicherungsbestätigung, Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergische Lebensversicherung AG und Besondere Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG). Lesen Sie bitte die Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauspar-Risikolebensversicherung an. Die Todesfall-Leistung (Todesfallschutz) sichert Ihr Bauspar- oder Zwischendarlehen während der Versicherungsdauer ab.



Was ist versichert?

- ✓ Falls Sie während der Versicherungsdauer sterben, zahlen wir die am Todestag geltende Versicherungssumme auf Ihr Bausparkonto bei Ihrer Wüstenrot Bausparkasse AG. Soweit die Versicherungssumme die Darlehensschuld übersteigt, zahlen wir den Rest an den Rechtsnachfolger des Bausparvertrags.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bei zugeteilten Bausparverträgen: Anfänglich richtet sich die Höhe der Versicherungssumme nach dem Anfangsdarlehen, anschließend nach dem Stand des Bauspardarlehens zum 1. Januar.
- ✓ Bei Zwischendarlehen: Anfänglich richtet sich die Höhe der Versicherungssumme nach dem Unterschied zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum Versicherungsbeginn. Anschließend richtet sich die Höhe der Versicherungssumme jeweils nach dem Unterschied zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum 1. Januar.
- ✓ Besonderheit bei Abschluss ohne Gesundheitsprüfung:
Bei Überschreitung der Höchstversicherungssumme von 110.000 Euro pro Person (bis 45 Jahre; Höchstversicherungssumme ansonsten: 80.000 Euro) bieten wir anteiligen Schutz über die gesamte Darlehenslaufzeit. Bei der Berechnung zur Höchstversicherungssumme zählen wir alle unsere Risikolebensversicherungen zu Bausparverträgen zusammen.
Ein Beispiel: Als 50-Jähriger hätten Sie bei einer Höchstversicherungssumme von 80.000 Euro und einem Bauspardarlehens-Finanzierungsantrag über 100.000 Euro einen Versicherungsschutz in Höhe von 80 Prozent des Bauspardarlehens.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sie erhalten keine Leistungen bei Ablauf der Vertragslaufzeit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Ja, Sie haben zum Beispiel keinen Versicherungsschutz, wenn
- ! Sie durch Selbstmord innerhalb von drei Jahren ab Versicherungsbeginn sterben.
 - ! Sie infolge eines Krieges in Deutschland oder bei eigener Kriegsbeteiligung im Ausland sterben.
 - ! Sie an einer der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG in § 9 Absatz 1 aufgelisteten Erkrankungen leiden und folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 1) Sie schlossen die Versicherung ohne Gesundheitsprüfung ab.
 - 2) Sie waren innerhalb eines Jahres vor Beginn des Versicherungsschutzes wegen der Erkrankung in ärztlicher Behandlung (oder Beratung).
 - 3) Der Versicherungsfall trat binnen zweier Jahre nach Beginn des Versicherungsschutzes in ursächlichem Zusammenhang mit der Erkrankung ein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen zum Beispiel folgende Pflichten erfüllen:

- alle Fragen, die wir im Antrag stellen, wahrheitsgemäß beantworten,
- die Beiträge stets rechtzeitig und vollständig zahlen,
- im Todesfall eine Sterbeurkunde und gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Todesursache einreichen.



Wann und wie zahle ich?

- Beim Zwischendarlehen: Den ersten Beitrag müssen Sie zum vereinbarten Versicherungsbeginn zahlen. Die weiteren Beiträge zahlen Sie bitte jährlich zum 1. Januar. Bitte erteilen Sie uns hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- Beim Bauspardarlehen: Ihr Darlehenskonto wird erstmals zum vereinbarten Versicherungsbeginn, danach jährlich zum 1. Januar belastet. Sie müssen nichts weiter tun.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt bei zugeteilten Bausparverträgen mit dem Tag der Auszahlung des Bauspardarlehens und bei zwischenfinanzierten Bausparverträgen an dem Tag, an dem das ausgezahlte Zwischendarlehen das Bausparguthaben übersteigt. Im Fall einer Gesundheitsprüfung weicht der Versicherungsbeginn ab. Näheres entnehmen Sie für diesen Fall bitte § 2 Absatz 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG.
- Der Versicherungsschutz endet zum Ende des Jahres, in dem
 - die Versicherungssumme zum 1. Januar des Folgejahres weniger als 300 Euro betragen würde oder
 - Sie 84 Jahre alt werden.Außerdem endet der Versicherungsschutz im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss des laufenden Kalenderjahres kündigen. Bitte teilen Sie der Wüstenrot Bausparkasse AG eine Kündigung per Mail, per Fax oder per Brief mit.

Prämie; Kosten

Die Beiträge (Prämien) sind vertragsindividuell und können sich bereits während des Antragsprozesses ändern. Die Höhe der Beiträge bemisst sich in Abhängigkeit von der Versicherungssumme und dem jeweils maßgeblichen Alter, sodass sich Ihr Beitrag von Jahr zu Jahr verändert.

Anhand eines Beispielkunden im Alter von 45 Jahren, einem Versicherungsbeginn zum 1. Januar des Jahres und einem Bauspardarlehen von 10.000 Euro wären folgende Beiträge und Kosten zu benennen:

Der erste Jahresbeitrag beträgt 51,60 Euro. Unmittelbar ab Versicherungsbeginn wird Ihr Vertrag zudem an entstehenden Überschüssen beteiligt. Dadurch ermäßigt sich der zu zahlende Jahresbeitrag im ersten Jahr auf 35,09 Euro. In der Folgezeit kann die Überschussbeteiligung jedes Jahr unterschiedlich hoch sein oder auch ganz entfallen. Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Die im Beitrag von 51,60 Euro enthaltenen Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich im ersten Jahr auf 2,10 Euro. Die übrigen Kosten (Verwaltungskosten) betragen im ersten Jahr 17,50 Euro und sind ebenfalls im Beitrag enthalten. Ändert sich der Beitrag, so ändern sich auch die Kosten.

Die Tabelle unter Ziffer VI.2 der Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG ermöglicht Ihnen eine individuelle Berechnung Ihres Jahresbeitrags und der darin enthaltenen Kosten.

SCHUFA-Informationen nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5,
65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Wüstenrot Bausparkasse AG
W&W-Platz 1,
70806 Kornwestheim
Telefon 07141 16-0
Fax 07141 16-85-3637
E-Mail-Adresse: Kundenservice@wuestenrot.de

Sofern Ihre Daten für die Erbringung unserer Dienstleistung auch durch andere Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe als verantwortliche Stellen verarbeitet werden, wenden Sie sich an die jeweiligen Unternehmen. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter:
www.ww-ag.com/go/konzernadressen

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten (gleichzeitig Datenschutzbeauftragter der anderen Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe) erreichen Sie unter:

Wüstenrot Bausparkasse AG
Datenschutzbeauftragter
W&W-Platz 1,
70806 Kornwestheim
Telefon 07141 16-0
E-Mail-Adresse: dsb@ww-ag.com

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische Gruppe, von für Sie regional jeweils zuständigen Vermittlern, Beratern/Partnern oder von sonstigen Dritten (z.B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Stammdaten (die allgemeinen Daten der betroffenen Personen: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Kunden-/Inhabernummer, Beruf, Familienstand, gesetzliche Vertreter, Angaben über die Art der bestehenden Verträge (wie Vertragsstatus, Beginn- und Ablaufdaten, Vertrags-/Kontonummer(n)), Zahlungsart, Rollen der betroffenen Person (z.B. Vertrags-/Kontoinhaber/Darlehensnehmer, wirtschaftliche Berechtigte, Begünstigte, Sparer) sowie Kontoverbindung, Telekommunikationsdaten, Authentifizierungsdaten für die elektronische oder telefonische Kommunikation, Werbesperren und andere Widersprüche, Werbeeinwilligung und Sperren für Markt- und Meinungsforschung, Vollmachten und Betreuungsgregelungen, zuständige Vermittler und mit den genannten Beispielen vergleichbare Daten).

Weitere relevante personenbezogene Daten sind weitere Personalien (Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und weitere Authentifizierungsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen), Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen-, Kredit- und Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs.1 f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Risikosteuerung in der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1a DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten im Konzern, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gewerkschaftszugehörigkeit für die Berechnung von Vorteilskonditionen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung ausdrücklich ein.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die

Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bausparkasse und der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb, Marketing und Anschriftenermittlung.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien).
- Andere Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren. Sollten wir darüber hinaus personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/data-transfers-outside-eu_de.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf **Widerspruch** aus Artikel 21 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Ihre Wohnanschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und zu speichern. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. In wieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring/ Rating) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring, bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
W&W-Platz 1,
70806 Kornwestheim
Telefon 07141 16-0
Fax 07141 16-85-3637
E-Mail-Adresse: Kundenservice@wuestenrot.de

Vertragsnummer / Kontonummer

Name Vertragsinhaber

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim

SEPA-Lastschriftmandat mit Einzugsmodalitäten

1. Neuanlage SEPA-Lastschriftmandat bzw. Erweiterung SEPA-Lastschriftmandat
2. Neuer Kontoinhaber (neues SEPA Lastschriftmandat) für alle unten aufgeführten Verträge
3. Änderung der Bankverbindung gilt nur für einzelne unten aufgeführte Verträge (neues SEPA-Lastschriftmandat)
4. Änderung der Bankverbindung für alle Lastschrifteinzüge in den bestehenden Mandaten mit der bisherigen IBAN

bisherige Bankverbindung hier angeben

IBAN	Prüfz.	BLZ	Konto
D E			

(Achtung: bei Änderung Kontoinhaber Punkt 2 wählen)

Kontoinhaber (bitte angeben) Herr Frau Firma (einen Verfügungsberechtigten eintragen)

Titel, Vorname, Name

neue Bankverbindung hier angeben

IBAN	Prüfz.	BLZ	Konto
D E			

ab sofort ab dem **01 20**

Kontoinhaber ist nicht Vertragsinhaber (bitte Anschrift angeben)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Land

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für etwaige Nachfragen an. Danke!

Ich ermächtige die Wüstenrot Bausparkasse AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot Bausparkasse AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir von der Wüstenrot Bausparkasse AG mitgeteilt.

Die Bausparkasse wird vor Einreichung der SEPA-Lastschrift über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf maximal einen Bankarbeitstag vor Belastung verkürzt wird. Der Zahlungspflichtige verpflichtet sich gegenüber der Bausparkasse, stets seine aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE92ZZZ00000032166

Vertragsnummer Kontonummer	Erstmal einzuziehen am			Bitte hier ankreuzen		Einzuziehender Betrag in Euro	Alle Bereits fälligen Beträge miteinzuziehen
	Tag	Monat	Jahr	Einmalig	Jeden Monat		
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	01		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Einzug vermögenswirksamer Leistungen vom Arbeitgeber ja

Der Arbeitgeber kann die Bausparkasse zum Einzug der vermögenswirksamen Leistungen für den Arbeitnehmer ermächtigen. In diesem Fall ist das SEPA-Lastschriftmandat vom Arbeitgeber auszufüllen und zu unterschreiben.

Diese Ermächtigung gilt

- bis zur Zuteilung für die Sparbeiträge
- nach Auszahlung des Darlehens für die Tilgungsbeiträge

- bei einem Vorausdarlehen oder einem Zwischenkredit für die Zahlungsverpflichtungen. Beim Vorausdarlehen ist auch die vertraglich vereinbarte Ansparrate mit einzuziehen.

Bitte beachten Sie: Verpflichtungen aus einem Vorausdarlehen oder einem Zwischenkredit können ausschließlich monatlich zum vereinbarten Fälligkeitstermin (01/30. eines Monats) eingezogen werden.

Sparraten für Bausparverträge oder Tilgungsbeiträge für Bauspardarlehen können auch zu anderen Fälligkeiten eingezogen werden. Tilgungsbeiträge sind dann jedoch immer im Voraus zu entrichten.

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Vertragsnummer / Kontonummer / Antragsnummer

Angaben zum Beleihungsobjekt

Titel	Vorname	Name	
Postleitzahl	Wohnort	Straße	Hausnr.

Objektadresse

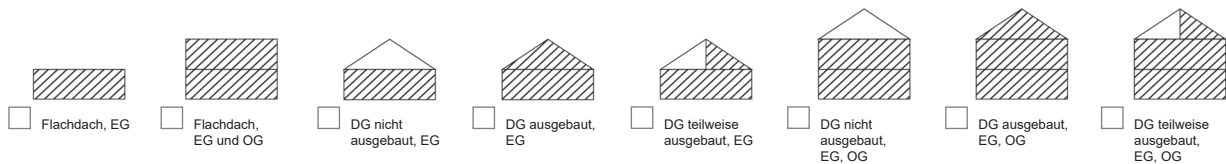
Postleitzahl	Wohnort	Straße	Hausnr.	ETW-Nr.
--------------	---------	--------	---------	---------

Objektart

- 1-Familienhaus Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus
 2-Familienhaus Eigentumswohnung Bauplatz

Gebäudetyp

- freistehend Doppelhaushälfte (DHH) Reiheneckhaus (REH) Reihenmittelhaus (RMH)



- Keller: voll unterkellert teilweise unterkellert nicht unterkellert
 Kellerausbau für Wohnnutzung: voll ausgebaut teilweise ausgebaut nicht ausgebaut

Wohnfläche insgesamt: m²

Anzahl: Garage Carport Stellplatz

2. Angaben zu Grund und Boden

Grundstücksgröße: m² Erbbaurecht

3. Angaben zum Gebäude (weitere Angaben entfallen beim Bauplatz)

a. Ursprungs-Baujahr (Jahr) Baujahr des Anbaus (optional) (Jahr)

Nachfolgende Angaben können zu einer höheren Bewertung des Objektes führen. Bitte füllen Sie die Felder besonders sorgfältig aus. Bitte geben Sie im Feld „Umfang“ den tatsächlichen Umfang der in der Vergangenheit durchgeführten bzw. der aktuell durchzuführenden Maßnahmen mit „teilweise“ oder „komplett“ an.

	in der Vergangenheit durchgeführte Instandsetzung/Modernisierung		aktuell durchzuführende Instandsetzung/Modernisierung	
	Umfang	Jahr	Kosten	Umfang
Bodenbeläge, Wandbekleidungen und Treppenhaus	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bäder und WCs (Fliesen und Sanitärobjekte)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Heizung (Brenner, ggf. Kessel)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strom, (Ab)Wasser, Heizungsleitungen und Heizkörper	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fenster (Rahmen und Isolierverglasung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wärmedämmung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dach (Eindeckung und Wärmedämmung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Raumaufteilung (Grundriss, Zimmergrößen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



b. Ausstattungsmerkmale

Bitte füllen Sie sowohl die allgemeinen Ausstattungsmerkmale sowie die für die relevante Objektart weiteren Ausstattungsmerkmale aus. Sie können je Merkmal nur eine Auswahl treffen.

Allgemeine Ausstattungsmerkmale (unabhängig von Objektart)

separates Gäste-WC	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Heizung	<input type="checkbox"/> Einzelöfen (keine Nachtspeicherheizung) <input type="checkbox"/> Gebäude- oder Wohnungszentralheizung <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> sonstige (z. B. Nachtspeicherheizung)
Fenster	<input type="checkbox"/> Einfach verglast <input type="checkbox"/> Zweifach verglast <input type="checkbox"/> Dreifach verglast <input type="checkbox"/> Kastenfenster <input type="checkbox"/> Große feststehende Fensterflächen <input type="checkbox"/> Spezialverglasung <input type="checkbox"/> sonstige
Sauna	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
offener Kamin/Kachelofen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Be- und Entlüftung/Klima	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bussystem und Haussteuerung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Weitere Ausstattungsmerkmale (nur für Objektart ETW)

Außenwände überwiegend gedämmt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bad	<input type="checkbox"/> innenliegend <input type="checkbox"/> mit Fenster <input type="checkbox"/> mehr als ein Bad
Außenwohnbereich	<input type="checkbox"/> kein nutzbarer Balkon/Loggia <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je größer 10 m ² Grundfläche <input type="checkbox"/> Wintergarten <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je kleiner 10 m ² Grundfläche
Fußbodenbelag Wohnzimmer	<input type="checkbox"/> Kunststoff/PVC <input type="checkbox"/> Fliesen <input type="checkbox"/> Parkett/Natursteinbelag <input type="checkbox"/> Teppichboden/Laminat <input type="checkbox"/> sonstige
Abstellraum	<input type="checkbox"/> keiner <input type="checkbox"/> außerhalb der Wohnung (Keller/Dachboden) <input type="checkbox"/> innerhalb der Wohnung <input type="checkbox"/> innerhalb und außerhalb der Wohnung

Weitere Ausstattungsmerkmale (nur für Objektarten 1-FH oder 2-FH)

mehr als ein Bad	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Leitungen überwiegend auf Putz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Außenwände überwiegend gedämmt	<input type="checkbox"/> ja (nicht im Passivhausstandard) <input type="checkbox"/> ja (im Passivhausstandard) <input type="checkbox"/> nein
Dacheindeckung	<input type="checkbox"/> Dachpappe <input type="checkbox"/> Kunstschiefer <input type="checkbox"/> Dachpfannen/-ziegel <input type="checkbox"/> Naturschiefer, Metall <input type="checkbox"/> sonstige
Zisterne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Solaranlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wärmepumpe (Erd- oder Luft-)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Photovoltaik-Anlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	Anschaffungskosten in €

Weitere Ausstattungsmerkmale (nur für Objektarten MFH und WGH)

Außenwände überwiegend gedämmt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dacheindeckung	<input type="checkbox"/> Dachpappe <input type="checkbox"/> Kunstschiefer <input type="checkbox"/> Dachpfannen/-ziegel <input type="checkbox"/> Naturschiefer, Metall <input type="checkbox"/> sonstige
Außenwohnbereich	<input type="checkbox"/> kein nutzbarer Balkon/Loggia <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je größer 10 m ² Grundfläche <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia/Terrasse je kleiner 10 m ² Grundfläche
Abstellraum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zisterne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Solaranlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wärmepumpe (Erd- oder Luft-)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Photovoltaik-Anlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	Anschaffungskosten in €

Vertragsnummer / Kontonummer

Zustimmung zu Grundbucheinsicht

Hiermit stimme(n) ich/wir

(Eigentümer)

zu, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG, 70801 Kornwestheim;

(Berechtigte)

für das Objekt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Amtsgericht:

Grundbuch von:

Band:

Blatt:

Flur:

Flurstück:

Grundbucheinsicht nimmt, bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen einholt. Die Zustimmung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/Kataster, Grundbücher und Grundakten, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge.

Werden die vorgenannten Auskünfte, Abschriften oder Auszüge den Berechtigten nur kostenpflichtig erteilt, so erstatte(n) ich/wir den Berechtigten die anfallenden Kosten.

Den Berechtigten ist erlaubt Untervollmachten zu erteilen. Der/die Eigentümer sind einverstanden, dass die Untervollmacht erteilt wird an:

Firma on-geo GmbH
Maximiliansplatz 5/IV
80333 München

Firma on-geo GmbH
Niederlassung Erfurt
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

Den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmern ist erlaubt, auf eigene Kosten Kopien zu fertigen, bzw. diese anfertigen zu lassen/online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Eigentümer)

